

# zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

## DIE KOLLEGENSCHAFT: EIN SPIEGEL DER GESELLSCHAFT

*Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer*



*Burgen & Schlösser  
in Sachsen-Anhalt:  
Die Moritzburg  
in Halle (Saale)*

# PALIM-PALIM: DIDI KOMMT NACH DESSAU

*Schauspieler und Kabarettist Dieter Hallervorden will in seiner Heimatstadt ab Herbst 2022 Theaterreihe starten*

Der Schauspieler und Kabarettist Dieter Hallervorden (86) plant eine Theaterreihe in seiner Heimatstadt Dessau. Anfang März stimmte der Kultur- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Dessau einer langfristigen Vermietung der Marienkirche an Dieter Hallervorden als Einzelunternehmer zu. Die Reihe soll am 4. September dieses Jahres starten. Rund 165 Veranstaltungen zwischen September 2022 und August 2023 seien geplant. Wenn die Aufführungen erfolgreich seien, könne der Nutzungszeitraum um drei weitere Spielzeiten verlängert werden. Karten für die Aufführungen gibt es allerdings noch nicht zu kaufen.

Dieter Hallervorden werde dort unter dem Label „Mitteldeutsches Theater in der Marienkirche Dessau“ regelmäßig Theater, Konzerte und Lesungen mit namhaften Künstlern organisieren. Zudem will er auch selbst bei einigen Schauspielprogrammen auf der Bühne stehen. „Ich bedanke mich für das Vertrauen der Stadträtinnen und Stadträte und möchte meiner Heimatstadt gern etwas zurückgeben. Deshalb freue ich mich, ein vielfältiges Programm aus Schauspiel, Komödie, Lesungen und Konzerten für die Menschen in Dessau-Roßlau und der Region gestalten zu können“, erklärte er in einer Mitteilung. Die Mitteldeutsche Zeitung nennt als namhafte Bühnengäste im Mitteldeutschen Theater u.a. Richy Müller, Hannelore Hoger, Elke Heidenreich, Katrin Sass und Frank Schöbel.

Dieter Hallervorden wurde 1935 in Dessau geboren und ist der Enkel des Landschaftsarchitekten Hans Hallervorden, Garteninspektor im heutigen Gartenreich Dessau-Wörlitz. Nach dem Abitur ging er an die Humboldt-Universität Berlin, um dort Romanistik zu studieren. 1958 flüchtete Dieter Hallervorden aus der DDR in den Westteil Berlins und bewarb sich dort beim Kabarett „Die Stachelschweine“. Da Hallervorden kein Glück hatte, gründete er 1960 aus Trotz seine eigene Kabarett-Bühne: „Die Wühlmäuse“. Dort ist er immer noch Chef. Des Weiteren betreibt er seit mehr als zehn Jahren das Schlosspark Theater in Berlin.



*Bald auch in Dessau? Die Schauspieler Christiane Zander (Julchen, Haushälterin), Dieter Hallervorden (König) aufgenommen am 16.03.2022 bei Proben zu dem Stück „Der König stirbt“ im Schlosspark Theater in Berlin-Steglitz. Foto: picture alliance/dpa | XAMAX*

Seinen ersten Leinwand-Auftritt hatte Hallervorden 1960 als Statist im Spielfilm „Die 1.000 Augen des Dr. Mabuse“. Die ersten Erfahrungen als Schauspieler sammelte er an der Berliner Tribüne und an der Vaganten-Bühne. Seinen Durchbruch hatte er im Jahr 1975 mit der Serie „Nonstop Nonsens“. Er hatte nicht nur die Idee für diese Produktion, sondern war auch als Co-Texter und Hauptdarsteller aktiv. Seine Kult-Sketche wie „Palim-Palim“ stammen aus dieser Zeit und machten nicht nur Dieter Hallervorden, sondern auch seine Figur „Didi“ berühmt. Zuletzt spielte er auch ernstere Rollen, zum Beispiel im Film „Honig im Kopf“ von 2014, wo er einen schwer an Alzheimer erkrankten Mann spielt.

*Lena Salomon*



## KULTOUR

Palim-Palim: Dieter Hallervorden startet in seiner Heimatstadt Dessau eine Theaterreihe .....S. 2

## EDITORIAL

Dringend Zeit zum Handeln  
von Dr. Carsten Hünecke .....S. 5

## BERUFSSTÄNDISCHES

Kollegen als Spiegel der Gesellschaft: Bericht von der Versammlung der Vorsitzenden der Kreisstellen .....S. 6

Ukraine-Krieg: Zahnärztin Anna Fedorova aus Leuna behandelt Flüchtlinge unentgeltlich .....S. 10

Corona: Allgemeine Impfpflicht ist vom Tisch .....S. 12

Endlich mal ein Mann im Team! – Marcel Hendrich schult als Quereinsteiger auf ZFA um .....S. 13

Kaum noch Gruppenprophylaxe: Arbeitskreis Zahngesundheit nimmt Arbeit wieder auf .....S. 14

Landesversammlung des BDK wählt neuen Vorstand .....S. 15

Zähne mit Geschichte: Dr. Hans-Henning Feige bewahrte Chronik der Zahnmedizin im Altkreis Halberstadt .....S. 16

Schmecken muss es! – Interview mit Prof. Dr. Jean Titze, der an der Hochschule Anhalt an Süßwaren forscht.....S. 20

## NACHRICHTEN UND BERICHTE

Neue ZFA-Ausbildungsverordnung ab August 2022 .....S. 22

BZÄK startet Aufklärungskampagne zur Parodontitis .....S. 23



## FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 24

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen .....S. 25

## FORTBILDUNG

Dr. Lisa Hezel: Die neue PAR-Richtlinie im Überblick,  
Teil 1: Die Behandlungssystematik im Überblick .....S. 30

## MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Einladung zur Seniorenfahrt nach Lutherstadt Eisleben .....S. 4

Jahresabschluss 2020 des AVW.....S. 34

GOZ-Tipps – hätten Sie es gewusst?.....S. 38

Einladung zur Kammerversammlung.....S. 39

Aus der Vorstandssitzung.....S. 40



## MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Aus der Vorstandssitzung.....S. 41

Abteilung Abrechnung: Hinweise zur Bearbeitung eines Regressantrages.....S. 42

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert .....S. 44

## SACHSEN-ANHALT

Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt:  
Die Moritzburg in Halle (Saale).....S. 46

## MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Schnelle Zeiten .....S. 49



Burgen & Schlösser in Sachsen-Anhalt:  
Die Moritzburg in Halle (Saale).

**Titelbild: Fredi Fröschki**

## SENIORENFAHRT DER ZÄK FÜHRT 2022 NACH LUTHERSTADT EISLEBEN

Die nächste Fahrt der Ruheständler der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt soll am 29. Juni 2022 stattfinden. Wie der Seniorenbeauftragte der ZÄK, Karl-Heinrich Mühlhaus, mitteilt, soll es dann mit dem Bus in die Lutherstadt Eisleben gehen. Vorgesehen ist hier eine Stadtführung. Nach dem Mittagessen in der Lutherschänke geht die Fahrt dann ins nahe Kloster Helfta, wo die Teilnehmer über das Klostergelände wandeln und Kaffee trinken können. Der Reisebus für die Fahrt startet um 9 Uhr in Magdeburg am ZOB, eine Stunde später soll der Bus in Halle (Saale) am Busbahnhof eintreffen, von dort geht es nach Eisleben. Auf der Rücktour am späten Nachmittag steuert der Bus wieder Halle und Magdeburg an, die Rückkehr in der Landeshauptstadt ist für ca. 19 Uhr angedacht. Die Teilnahme an der Fahrt sowie Eintritte und Führungen sind kostenlos, für Begleitpersonen ist ein Unkostenbeitrag von voraussichtlich 10 Euro zu entrichten. Verpflegungskosten hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen. **Interessierte schneiden bitte bis 30.05.2022 das nebenstehende Formular aus und schicken es per Post/Fax an die ZÄK oder melden sich telefonisch / per Mail bei Andrea Sage, Tel. 0391 73939-21, sage@zahnaerztekammer-sah.de.**

### Adresse & Tel.-Nr.:

(bitte ankreuzen)

**Start am:** ZOB Magdeburg  
(9 Uhr)

**Busbahnhof Halle (S.)**  
(ca. 10 Uhr)

**Begleitperson:**



– Anzeige –



**ZACK** Zahnärztliche  
Abrechnungshilfe  
Coaching &  
Kommunikation

### ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG | ABRECHNUNGSUNTERSTÜTZUNG

NACHHALTIG | TRANSPARENT | FLEXIBEL



Honorar-Ausfälle | Personalengpässe  
wenig Zeit  
keinen Überblick  
Programm läuft auf Sparflamme  
Dokumentation ist ein Fremdwort



### Ungenutzte Potentiale erkennen und Umsatz steigern.

SIE ERHALTEN:

- Überprüfung der internen Prozesse
- Potentialanalyse
- Übernahme der Abrechnung

Digitale Soforthilfe | Liquidationssicherheit | Erfahrene Fachkräfte | individuelle Lösungen

Wir sind auf **ZACK**

ZACK GmbH | Schlehenweg 30 | 04329 Leipzig | Tel. 0151 12389261 | info@zack-leipzig.de | www.zack-leipzig.de

# DRINGEND ZEIT ZUM HANDELN

*Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Jahre Pandemie und ein Krieg mitten in Europa bringen mit all den Konsequenzen auch unsere starke Volkswirtschaft zunehmend an die Belastungsgrenze. Die augenblickliche Preisspirale und Inflation sind dafür ein von jedem von uns spürbares Zeichen.*

Laut Information des Ifo-Instituts vom Februar dieses Jahres belaufen sich die Pandemie-Kosten bislang auf 330 Milliarden Euro. Das belastet die Gesellschaft spürbar. Die Stimmung beginnt umzuschlagen, auch, weil viele Aufgaben nicht gelöst werden. Anfang April waren bereits 51 % der Befragten des ARD-Deutschlandtrends mit der Arbeit der Bundesregierung weniger bzw. gar nicht zufrieden (Januar 37%). Auch Minister Lauterbach spielt dabei eine tragende Rolle. Während er Anfang Januar noch unangefochten mit 66 % Zustimmung der beliebteste Politiker in Deutschland war, ist er inzwischen bei 51 % angekommen, Tendenz weiter sinkend. Zuvor als kompetenter Fachmann für das Gesundheitsressort hochgelobt, hat er sich ganz zuletzt mit dem Debakel in Frage der allgemeinen Impfpflicht inzwischen selbst entzaubert.

Die Liste der dringenden Aufgaben ist lang: Notwendige strukturelle Entscheidungen im BMG, Bekämpfung des in der GKV-Geschichte höchsten Defizites von 5,8 Mrd. Euro, notwendige Entscheidungen zur Digitalisierung und TI, Novellierungen der GOÄ und GOZ, die Zukunft der ambulanten medizinischen Versorgung unter dem Eindruck der dynamisch fortschreitenden Fremdkapitalisierung, um nur die wesentlichsten Zielstellungen zu nennen. Gerade beim Thema Fremdkapital muss es als bezeichnend gelten, wenn das BMG drei Monate lang keine Zeit findet, zu den umfangreichen Recherchen des NDR eine Stellungnahme abzugeben. Ich empfehle Ihnen allen den Beitrag „Spekulanten greifen nach Arztpraxen“ aus der Sendung „Panorama“ vom 7. April 2022, der sich auch besonders mit den Auswirkungen des Fremdkapitals in der Zahnmedizin befasst.

Bei diesem Thema steht aber auch unsere Landesregierung und insbesondere unsere zuständige Ministerin Petra Grimm-Benne in der Pflicht. Als amtierende Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) obliegt es ihr im Besonderen, endlich den Beschluss der GMK aus dem November letzten Jahres zur Gründung einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zum



**Dr. Carsten Hünecke**

Thema Fremdkapital umzusetzen. Vorschläge für notwendige berufsrechtliche Regelungen liegen seit Jahren seitens der (Bundes-)Zahnärztekammern auf dem Tisch. Die seinerzeit im SGB V eingeführten Rahmenbedingungen zur Gründung (zahn-)medizinischer Versorgungszentren haben es nicht erreichen können, regionale Verwerfungen zu beseitigen, die auch in Sachsen-Anhalt spürbar werden. Darum müssen endlich politische Entscheidungen getroffen werden, um die flächendeckende (zahn-)medizinische Betreuung unserer Patienten weiter zu ermöglichen! Eine fortschreitende Kommerzialisierung ist im Gesundheitswesen der falsche Weg.

Ich erwarte stattdessen die Förderung selbstständiger freiberuflicher Berufsausübung. Dafür reicht es bei der Gestaltung der zukünftigen zahnmedizinischen Versorgung im Land nicht, sich als Landesregierung und Regierungskoalition nur auf die bisherigen durch die Zahnärzteschaft selbst initiierten und finanzierten Aktivitäten zu berufen, wie in der Landtagsdebatte Ende Februar geschehen (Siehe Bericht ZN 03/ 2022). Stattdessen braucht es Investitionen, beginnend bei der Ausbildung bis zur Existenzgründung sowie Entlastungen durch Bürokratieabbau und sinnvolle Digitalisierung. Frühjahr bedeutet traditionell Aufbruch – insofern der ideale Zeitpunkt für aktive Lösung der Aufgaben und die notwendigen Weichenstellungen! Ihr

**Dr. Carsten Hünecke**

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Zur Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 2. April 2022 waren auch zahlreiche junge Kolleginnen und Kollegen nach Magdeburg gekommen. **Fotos: Andreas Stein**

## DIE KOLLEGEN – EIN SPIEGEL DER GESELLSCHAFT

*Vorsitzende der Kreisstellen der  
Zahnärztekammer debattieren über  
Corona-Pandemie und Notdienstorganisation*

Über zahlreiche neue und junge Gesichter konnte sich Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke bei der zurückliegenden Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 2. April 2022 in Magdeburg freuen. Zum Auftakt des ersten Treffens in der achten Legislaturperiode – erfreulicherweise wieder in Präsenz – dankte er den ehrenamtlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten dafür, dass sie für die Kollegenschaft diese Verantwortung übernommen haben und richtete Dankesworte auch an die wiedergewählten Vertreter und ausgeschiedenen Vorsitzenden ihrer Kreisstellen. „Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Kollegenschaft und Zahnärztekammer – die zurückliegenden zwei Jahre haben gezeigt, wie wichtig diese Strukturen sind“, so Dr. Carsten Hünecke. Das Treffen in persona zeige, dass trotz anhaltend hoher Infektionszah-

len wieder mehr Normalität einkehre. „Wir erleben aktuell die kontinuierliche Fortsetzung eines politischen Schlingerkurses“, sagte der Kammerpräsident zum Umgang der Politik mit der Pandemie zwischen Lockdown und nunmehr sukzessive aufgehobenen Einschränkungen. Inzwischen sei der mediale Hype um Corona dem Krieg in der Ukraine gewichen. „Es ist sehr traurig, dass solche Eskalationen in der Mitte Europas stattfinden“, sagte Dr. Carsten Hünecke und erinnerte an den Jugoslawien-Krieg in den 1990er Jahren. Er dankte allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die mit aktiver Hilfe oder durch Spenden das Leid der Zivilbevölkerung lindern. „Ein Kriegsende ist derzeit nicht abzusehen – ich fürchte, wir brauchen auch hier einen langen Atem“, so der Kammerpräsident.

Ungeachtet dieser Krisen gäbe es eine lange Reihe von Aufgaben, wie das Ziel der Zahnärzteschaft, die Freiberuflichkeit sowie die freie Arzt- und Therapiewahl zu erhalten. Nötig seien außerdem die Regulierung von Fremdkapital in der Zahnmedizin, die Entlastung der Praxen von Bürokratie, eine angemessene Honorierung über eine Novelle der GOZ sowie die Förderung der Digitalisierung – nicht gegen den Berufsstand, sondern unter seiner Einbeziehung. Die im Herbst 2021 gewählte Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP habe sich eine allgemeine Verbesserung der Versorgung, eine Akademisierung der Gesundheitsberufe, die Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten als Lehren aus der Pandemie sowie die Inte-

gration ausländischer Fachkräfte auf die Fahnen geschrieben – alles in allem ein 99 Milliarden Euro teures, zum Teil utopisches Paket, so der Kammerpräsident. Eine neue GOZ komme wohl erst am St.-Nimmerleins-Tag, denn wie schon seit Jahren steht aus Sicht der Politik vorher noch die GOÄ-Novelle auf dem Plan. Dennoch arbeite der GOZ-Ausschuss der BZÄK an der GOZ, wie z. B. an Empfehlungen für die PAR-Strecke, um auf Augenhöhe mit den GKV-Honoraren zu kommen, berichtete Dr. Hünecke. Bei der Integration ausländischer Fachkräfte steht er als Vorsitzender des ZÄK-Gleichwertigkeitsausschusses im Stoff: Die Nachfrage ist groß – 21 Prüflinge hätten vergangenes Jahr 51 Prüfungen abgelegt und neun Aspiranten die dreistufige Prüfung abschließend bestanden, berichtete er. Die meisten Teilnehmenden kämen jedoch aus anderen Bundesländern und gingen auch wieder dorthin zurück. Nun rechnet er auch mit Anfragen aus der Ukraine.

## PANDEMIE BELASTET ZÄK

Die Zahnärztekammer selbst habe in den zurückliegenden Monaten im Spannungsfeld von Corona-Pandemie, Impfen und Impfpflicht gestanden. Auf der Haben-Seite könne die ZÄK die Beschaffung von Schutzausrüstung, einen Rahmenvertrag für Tests, die Auflage des erfolgreichen Mail-Newsletters und die zwei Jahre gewährte PKV-Hygienezuschuss verbuchen. Von angemessener Wertschätzung für die Leistungen der Zahnärzteschaft und der Praxisteams in Sachsen-Anhalt bei der Politik dagegen keine Spur! Aller Ehren wert war es, dass die Delegierten der Kammerversammlung in ihrem Selbstverständnis als Mediziner bei ihrer zurückliegenden Herbst-Sitzung den Willen zur Beteiligung an der Impfkampagne bekundeten. Knapp 150 Kolleginnen und Kollegen hatten sich bereiterklärt, viele hätten seitdem das notwendige Curriculum absolviert und stünden bereit – doch nach wie vor stehen Zahnärzte nicht mit in der Impfverordnung und es fehlen den Praxen Möglichkeiten zur Abrechnung und Meldung der Impfungen, kritisierte Dr. Hünecke. Bei der Debatte um die einrichtungsbezogene Impfpflicht zeige sich, dass Kollegenschaft und Praxisteams ein Spiegel der Gesellschaft sind und das gesamte Meinungsspektrum zu diesem Thema vertreten. Vor diesem Hintergrund und zum Teil emotionalen Angriffen auf die Vorstände von KZV und ZÄK komme auch eine berufsständische Interessenvertretung an

ihre Grenzen, sagte der Kammerpräsident. Durch den demografischen Wandel müsse in der Kammerversammlung eine Haushalts- und Beitragsdiskussion geführt werden, denn die Aufgaben und Aufwendungen der Körperschaft wachsen bei gleichzeitig schwindenden Mitgliederbeiträgen. Nur noch etwas mehr als die Hälfte der Einnahmen generiere sich aus Beitragszahlungen, weshalb Vermögensentnahmen nötig seien. Vor 20 Jahren, im Jahr 2002 zur Währungsumstellung habe es die letzte Beitragsanhebung auf 984 Euro gegeben, erinnerte Dr. Hünecke. Im Bundesvergleich müssen vergleichbar große Kammern für das gleiche Aufgabenspektrum jedoch fast das Doppelte nehmen. Der Präsident nannte verschiedene Optionen, wie einen einkommensabhängigen Beitrag, eine Beitragserhöhung für angestellte Zahnärzte oder die separate Erhebung der aktuell inkludierten BZÄK-Kosten, über die die Kammerversammlung beraten müsste. Ein weiteres Thema für Carsten Hünecke ist der Notdienst: Zunehmend kollidieren Kreisstellengrenzen von 1991 mit den aktuellen, viel größeren Landkreisstrukturen. Der Kammerpräsident regte eine Zusammenarbeit benachbarter Kreisstellen an.

## INSPEKTIONEN ANGEKÜNDIGT

Wie im Anschluss Vizepräsident Maik Pietsch aus dem Referat Berufsausübung berichtete, stünden die hiesigen Zahnarztpraxen demnächst im Fokus von Inspektionen durch das Landesamt für Verbraucherschutz. Das Amt werde besonders auf die Validierung achten – ohne sei eine richtlinienkonforme Aufbereitung nicht möglich und ein Bußgeld zwangsläufig, so Maik Pietsch. Auf der Kontrollliste stünden außerdem ein QM-System, die Aufbereitung von Hand- und Winkelstücken, die Verpackung der Instrumente sowie deren Lagerung und Beschriftung und die korrekte Dokumentation. Der Vizepräsident empfahl den Kollegen dringend die Verwendung von Waschindikatoren und die Beachtung der Freigabeberechtigung, die nur durch geschultes Personal erfolgen darf. Abgesehen von Kritisch-B-Instrumenten sei eine manuelle Aufbereitung weiter möglich, aber sehr arbeitsaufwändig und kompliziert.

Dr. Mario Dietze, Referent für zahnärztliches Personal, konnte von im Bundesvergleich stabilen Ausbildungszahlen berichten. Gleichwohl habe ein Drittel der Azubis im ersten Jahr die Ausbil-



Dr. Carsten  
Hünecke



Dr. Nicole  
Primas



Maik  
Pietsch



Dr. Mario  
Dietze



Prof. Dr. C.  
Gernhardt



Dr. Dirk  
Wagner



Christina  
Glaser



Dieter  
Hanisch

dung bereits wieder abgebrochen. Erklärtes Ziel der ZÄK sei es deshalb, durch Kampagnen wie „Du glänzt!“ die Attraktivität des Berufsbildes weiter zu steigern. Helfen soll dabei auch die neue ZFA-Ausbildungsverordnung, die ab August 2022 gilt und neue Themen wie Umweltschutz und Digitalisierung sowie deutlich überarbeitete Lehrinhalte zur Arbeits- und Praxishygiene beinhaltet. Gleichzeitig werde eine gestreckte Abschlussprüfung eingeführt, so Dr. Dietze. Er freute sich über die 28. Auflage der Aufstiegsfortbildung für ZMP und kündigte einen entsprechenden ZMV-Kurs für den Herbst an. Positiv zu erwähnen ist außerdem die zweite Quereinsteiger-Umschulung für ZFA, die ab Mai bei der FIT GmbH Magdeburg beginnt.

## PRÄVENTION IST SCHWIERIG

Dr. Nicole Primas vom Referat Prävention musste den Kreisstellenvorsitzenden von pandemiebedingten Schwierigkeiten berichten – durch Corona gab es weniger Reihenuntersuchungen, kaum Prophylaxeimpulse und die ÖGD-Zahnärzte waren und sind in die Pandemie-Bekämpfung eingebunden – umso wichtiger sei es, dass Aufklärung und Prophylaxe in den Praxen stattfinden, bat Dr. Primas. Helfen dabei soll auch der ZÄK-Newsletter, der künftig auch Informationen aus ihrem Referat enthalten, kündigte sie an. Aktuell werde eine Checkliste für Kitas zum Zähneputzen verteilt, außerdem soll es wieder Schulungen für Pflege-Azubis und angehende Erzieher an den BBS geben. Auch die Seniorenzahnmedizin habe unter der Pandemie gelitten, zeigen Berichte aus den Pflegeheimen. Im Bereich Behindertenzahnmedizin werde eine Intensivierung der Kontakte mit den MZEB und dem Behindertenbeauftragten des Landes angestrebt. In diesem und dem Sommer 2023 stehen außerdem nationale und internationale Sportspiele an. Für das Special Smiles-Programm werden deshalb noch Freiwillige gesucht.

Prof. Dr. Christian Gernhardt berichtete für das Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung von zahlreichen Fachzahnarztprüfungen und Praxisbegehungen und kündigte die Neustrukturierung bzw. Neuauflage diverser Curricula für dieses Jahr an. Trotz Corona-Pandemie hätten 2021 nur fünf von 46 Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden müssen, zehn fanden online statt, zog Prof. Gernhardt Bilanz und rührte noch einmal die Werbetrommel für den Zahnärztetag am 30. April 2022. Für den Rest des Jahres seien zahlreiche Veranstaltungen geplant, auch für junge Zahnärzte. Ein Erfolgsmodell sei die Online-Vortragsreihe „ZÄK am Abend“ geworden, 125 Kollegen hätten das Kurspaket gebucht. Auch Kammer-Geschäftsführerin Christina Glaser sprach in ihrem Bericht von der Belastung der Kammerbelegschaft durch die Corona-Pandemie und lobte ausdrücklich Synke Bonath vom Referat Berufsausübung, die in den zurückliegenden zwei Jahren zahllose Anrufe von Praxen beantwortet hat. Personelle Veränderungen gab es bei der Fortbildung – durch den Weggang von Astrid Bierwirth ist nun Jessica Vor-



Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV, berichtete den Vorsitzenden der Kreisstellen von schwierigen Vertragsverhandlungen und lud zum Tag der Offenen Tür ein. **Foto: Andreas Stein**

stadt neue Ansprechpartnerin für ZFA. Christina Glaser kündigte ebenfalls Angebote der ZÄK speziell für junge Mitglieder an – so soll es wieder die „Your Days“ geben und bei den Fortbildungstagen in Wernigerode ein Seminar für diese Zielgruppe. Für die Öffentlichkeitsarbeit berichtete Dr. Dirk Wagner von den nächsten geplanten Veranstaltungen wie der Zahngesundheitswoche zur Parodontitis, der vierten Seniorenfahrt der ZÄK mit den Zielen Lutherstadt Eisleben und Kloster Helfta am 29. Juni sowie der nächsten Ausgabe der interdisziplinären Gesprächsreihe „Zahn(kul)tour“, die am 4. Mai 2022 im Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben Station macht. Zum Thema Notdienst seien Poster und Visitenkarten für die Praxen in Arbeit, mit denen Patienten informiert werden sollen, ob sie ein Notfall sind und per QR-Code zur Übersichtsseite der ZÄK gelangen können.

Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung war Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt zu Gast und berichtete von aktuellen Entwicklungen. Die Vertragsverhandlungen gestalteten sich vor dem Hintergrund der Finanzlage der Krankenkassen schwierig, dazu komme die neue PAR-Behandlungsstrecke, die allein 800 Millionen Euro mehr pro Jahr koste, so Dr. Schmidt. Man sei dennoch auf einem guten Weg. Als historisch bezeichnete er die zurückliegende Sitzung des Landesausschusses, der bundesweit erstmals eine drohende Unterversorgung festgestellt hatte. Außerdem lud Dr. Schmidt die Kreisstellenvorsitzenden herzlich zum Tag der Offenen Tür am 22. Juni ein. Auch Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Altersversorgungswerkes der ZÄK Sachsen-Anhalt, gab ein Update und hatte eine gute Nachricht im Gepäck: 2021 habe das AVW eine Rendite von 4 Prozent erzielen können. Krisen wie die Corona-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Folgen lägen außer-

halb des Einflusses des AVW, aber man versuche, die Hürden zu umschiffen, so Dieter Hanisch optimistisch.

## NOTDIENST IN DER DISKUSSION

Die folgende Diskussion der Anwesenden drehte sich vor allem um die Organisation des Notdienstes, denn immer wieder gibt es diesbezüglich Probleme. Halles Kreisstellenvorsitzender Thorsten Töpel warb für seine Internetseiten-Lösung, diese sei auch bei Tauschaktionen übers Jahr immer aktuell. Sebastian Wachmann aus Pretsch stellte für Wittenberg/Gräfenhainichen die dortige Lösung vor: Eine zentrale, allen Medien und Leitstellen bekannte Notdienst-Telefonnummer, die am Anfang des Wochenendes auf den jeweils diensthabenden Kollegen umgestellt wird. Damit würden Listenveröffentlichungen auf Homepages überflüssig und ein kurzfristiger Dienstaustausch problemlos möglich. Die Kreisstellen Burg und Genthin haben bereits seit 30 Jahren eine gemeinsame Notdienst-Telefonnummer, berichtet Burgs Kreisstellenvorsitzender Horst Kaden. Schnell wurde klar – es gibt nicht die eine Lösung, wohl aber erfolgreiche Modelle.



## STICHWORT KREISSTELLEN

**Nach der Neuwahl** der Kammerversammlung in der achten Legislatur im Frühjahr 2021 war es auch an den ehemals 40 Kreisstellen, neue Vorsitzende zu wählen sowie Beauftragte für Kinder- und Alterszahnmedizin sowie Notdienstorganisation festzulegen.

**In rund jeder** vierten Kreisstelle haben dabei junge Kolleginnen und Kollegen ihre erfahrenen Vorgänger abgelöst. Vier Kreisstellen (Jessen / Wittenberg und Oschersleben / Wanzleben) arbeiten bereits unter einer Leitung zusammen.

## ARBEITSRECHTLICHE FRAGEN ZUR CORONA-PANDEMIE

Den Impulsvortrag von Rechtsanwalt Tobias Michael LL.M. aus Magdeburg verfolgten die Kreisstellenvorsitzenden mit großem Interesse und vielen Nachfragen. Der Magdeburger Arbeitsrechtler stellte aktuelle arbeitsrechtliche Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pandemielage vor. Auch für Juristen seien die immer neuen Veröffentlichungen des Gesetzgebers nicht immer einfach, gestand Michael. Einige Eckpunkte:



RA Tobias  
Michael

- eine **Corona-Erkrankung** bzw. Quarantäne ist nicht automatisch mit einer Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen. Entscheidend ist die AU-Bescheinigung.
- **Maskenpflicht:** Sie endete im Einzelhandel Anfang April, gilt in Arztpraxen aber weiter für Patienten und natürlich auch für die Praxisteams. Praxisinhaber müssen die Maskenpflicht in einem Hygienekonzept regeln. Dieses muss auch regelmäßige Maskenpausen beinhalten, die aber keine Pause an sich darstellten. Hier sollten Arbeiten erledigt werden, die nicht das Tragen einer Maske bedingen, rät RA Michael.
- **einrichtungsbezogene Impfpflicht:** Dieses Thema bewegte die Anwesenden erwartungsgemäß am meisten. RA Michael betonte, diese stelle keinen Zwang zur Impfung dar, sondern beinhalte nur eine Nachweispflicht. Alle Mitarbeitenden seien zu erfassen, auch Inhaber,

Azubis, ITler, Postboten ... Bei Nichtbefolgung drohe ein durchs Gesundheitsamt verhängtes Bußgeld von max. 2.500 Euro plus rechtliche Konsequenzen aus etwaigen Ansteckungen.

• **Impfnachweis:** bedeutet eine Zweifach-, ab September 2022 eine Dreifachimpfung.

• **Rechtsmittel:** Man kann Widerspruch gegen Bescheide des Gesundheitsamtes einlegen, diese hätten aber keine aufschiebende Wirkung. Dafür brauche es eine einstweilige Verfügung vom Verwaltungsgericht, bis parallel in einem Hauptsacheverfahren der Fall geklärt ist. Dieses muss die betroffene Person führen, kann dabei aber unterstützt werden.

- **Genesenennachweise:** Diese gelten trotz einiger Einzelfallentscheidungen weiter lediglich für 90 Tage.
- **Kündigungen:** Gründe für eine ordentliche Kündigung benennen muss nur, wer zehn oder mehr Mitarbeiter hat. Von der Nennung eines Grundes aus falsch verstandener Höflichkeit rät RA Michael dringend ab, so mache man sich angreifbar. Es reicht die Einhaltung der Kündigungsfrist. Kündigungen sollten schriftlich erfolgen und eigenhändig unterschrieben werden. Um sicherzustellen, dass sie dem Adressaten zugehen, sollte man ein Einwurf-Einschreiben nutzen oder sie selbst unter Zeugen in den Briefkasten werfen.

(Richtigkeit ohne Gewähr!)



Anna Fedorova stammt aus Russland und ist mit ihrer Praxis in Leuna (Saalekreis) niedergelassen. Sie hat angeboten, ukrainische Flüchtlinge aus der Region unentgeltlich zu behandeln. **Foto: Andreas Stein**

## HILFE FÜR FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

*Zahnärztin Anna Fedorova aus Leuna  
behandelt Kriegsflüchtlinge unentgeltlich*

Zwei Wochen nach Beginn des russischen Angriffes auf die Ukraine meldete sich Zahnärztin Anna Fedorova bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt – sie würde Flüchtlinge aus dem Raum Halle (Saale) und Merseburg kostenfrei behandeln, teilte die 41-Jährige mit eigener Praxis in Leuna mit. Sie stammt selbst aus Russland, hat jüdische Vorfahren und ist in St. Petersburg geboren und aufgewachsen. „In St. Petersburg habe ich auch Zahnmedizin studiert“, erzählt Anna Fedorova. 2009 siedelte sie dann als Kontingentflüchtling nach Deutschland über – ein kompletter Neustart, denn die zweifache Mutter musste die deutsche Sprache von Grund auf neu er-

lernen und eine Fachsprach- sowie Gleichwertigkeitsprüfung ablegen. Aber sie hat es geschafft. „Ich war jung, neugierig und motiviert“, sagt sie heute. Anna Fedorova kam nach Leipzig und arbeitete dort bis zu ihrer Schwangerschaft und dem damit verbundenen Beschäftigungsverbot als angestellte Zahnärztin. In der Zwangspause sah sich die zweifache Mutter nach einer eigenen Niederlassung in der Region um und wurde nicht in Sachsen, sondern im nahen Sachsen-Anhalt im Chemiestandort Leuna (Saalekreis) fündig. Nun pendelt Anna Fedorova täglich zwischen Leipzig und Leuna, wo sie eine moderne Praxis inmitten der Gartenstadt aufgebaut hat.

Auf den Krieg, den ihr Geburtsland mit einem souveränen Nachbarstaat vom Zaun gebrochen hat, blickt sie auch aufgrund ihrer familiären Vergangenheit auf besondere Weise. „Das macht mir große Sorgen, das ist eine ganz schlimme Situation“, erzählt Anna Fedorova. Aus Kontakten mit der alten Heimat weiß sie, wie dort die russische Propaganda und die Medienzensur wirken – nicht einmal das Wort „Krieg“ dürfe man in Russland in den Mund nehmen. Andererseits sei der Zweite Weltkrieg mit den von den Deutschen verursachten Millionen Toten und unvorstellbaren Schäden immer noch sehr gegenwärtig für viele Russen, berichtet sie. Darum wir-

ke das Schlagwort „Nazi“ als Rechtfertigung für den Angriff immer noch. Dennoch seien viele Russen gegen den Krieg, trauten sich aber nicht, dies laut zu sagen, ist Anna Fedorova sicher. Sie selbst hat viele ukrainische Freunde und es war ihr wichtig, zu helfen – darum hat sie öffentlich Hilfe angeboten und behandelt Flüchtlinge unentgeltlich. Anfang April sollte der erste ukrainische Patient zu ihr kommen. Anna Fedorova würde sich freuen, wenn auch andere Kolleginnen und Kollegen ihrem Beispiel folgen bzw. geflüchtete ukrainische Zahnärzte oder Praxishelferinnen einstellen. Aber auch jede Spende hilft den Menschen hier und in der Ukraine, wie Dr. Klaus-Achim Sürmann vom Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) bestätigt (siehe Interview rechts).

Generell haben Flüchtlinge Anspruch auf eine unentgeltliche Notbehandlung, also bei fieberhaften Infektionen, Nachblutungen oder Unfallverletzungen. Dafür können sie sich vorab bei den zuständigen Sozialämtern der Kommunen einen Behandlungsschein holen. Die Praxen rechnen die Leistungen dann direkt mit der Kommune ab. Bei Notdienstbehandlungen müssen die Patienten im Nachhinein den Behandlungsschein des Sozialamtes vorlegen. Praxen sollten in jedem Fall die Personalien dokumentieren. Die Universitätsmedizin Halle (Saale) hat für die Versorgung geflüchteter Krebs-, Diabetes- und Herzpatienten eine Ambulanz mit Ukrainisch sprechenden Ärzten eingerichtet. Auch kranken Kindern und Schwangeren werde dort geholfen, teilte die Uniklinik Halle mit.

Was bei der Behandlung von Flüchtlingen zu beachten ist, hat die ZÄK für Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihrer Internetseite zusammengefasst und -gestellt. U. A. gibt es dort Kontakte zur Sprachvermittlung, Anamnesebögen, Piktogrammhefte und Formulare auch auf Ukrainisch: [www.zaek-sa.de/zahnaerzte/behandlung-von-fluechtlingen](http://www.zaek-sa.de/zahnaerzte/behandlung-von-fluechtlingen)

## SPENDEN FÜR DIE KRIEGSOPFER



### Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000  
BIC: DAAEDED3  
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 300,- Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

## „SPENDENZUFLUSS IST ENORM“

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sammelt die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Geld für die Opfer. Was bisher zusammengekommen ist und wofür das Geld verwendet wird, berichtet Dr. Klaus-Achim Sürmann, HDZ-Vorsitzender.

### Wie ist bislang das Echo auf den Spendenaufruf des HDZ für die Ukraine?

Die Zahnärzteschaft zeigt sich sehr solidarisch. Wie nach der Flutkatastrophe in Deutschland im vergangenen Sommer ist der Spendenzufluss enorm, es sind bereits 500.000 Euro zusammengekommen. Damit können wir sehr vielen Menschen helfen.

### Was genau passiert mit den gesammelten Geldern?

Gemeinsam mit den Salesianern Don Boscos unterstützen wir ein Kinderheim in Lwiw/Lemberg.



Dr. Klaus-Achim  
Sürmann

Die Kinder wurden in die Slowakei evakuiert, dort sind nun Flüchtlinge untergebracht. Wir haben den Salesianern 130.000 Euro zur Verfügung gestellt, damit sie diese Menschen versorgen können. Von dem Geld kaufen sie außerdem Nahrungspakete und Medikamente, die sie bei Hausbesuchen verteilen und unterstützen Einrichtungen, Familien und Alleinlebende unterwegs. Außerdem haben wir für 40.000 Euro Arzneien erworben

und einen Hilfsgüter-Transport in die Ukraine mit Zahnhygieneartikeln unterstützt. Weitere sollen folgen. Einer privaten Initiative in Stuttgart haben wir 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden 72 dort eingetroffene Waisenkinder ausgestattet. Die gleiche Summe ging ans Grenzdurchgangslager Friedland und dient zur Schulung ehrenamtlicher Begleitpersonen im Umgang mit Kriegstraumata sowie für Dolmetscher-Honorare.

### Wie können Zahnärztinnen und Zahnärzte sonst helfen?

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte besitzen Immobilien, in denen Flüchtlinge zeitweise wohnen könnten. Ansonsten schätzen wir, dass der Finanzbedarf durch diese Katastrophe noch steigen und sich in die Länge ziehen wird. Darum bitten wir weiter um Geld- oder Altgoldspenden. Dafür stellen wir auch entsprechende Quittungen aus. Je mehr zusammenkommt, desto langfristiger können wir den Menschen aus der Ukraine, die gerade alles verlieren, eine Stütze sein.

# ALLGEMEINE IMPFPLICHT IST VOM TISCH

*Vierte Welle der Corona-Pandemie läuft aus / Zahlreiche Lockerungen im Alltag*

Eine allgemeine Impfpflicht in Deutschland gegen das Corona-Virus ist (vorerst) vom Tisch: Trotz langer und emotionaler Debatte konnten sich die Abgeordneten des Bundestages am 7. April 2022 auf keinen der vorliegenden Anträge zur Einführung einer irgendwie gearteten Impfpflicht einigen. Bleibt die vor rund einem Monat gestartete und bis Jahresende geltende Impfpflicht im Gesundheitswesen, die Praxisinhaber verpflichtet, bei ihnen tätige, nicht geimpfte Personen über eine digitale Plattform an das Gesundheitsamt zu melden, wo die Meldungen dann geprüft werden (mehr zu rechtlichen Hintergründen siehe diese ZN, S. 9). Ob und wie sich das auf die zahnärztliche Versorgungslage in Sachsen-Anhalt auswirkt, darüber lagen KZV und ZÄK bis Redaktionsschluss (13. April) keine Meldungen vor.

Unterdessen schwächt sich die vierte Welle der Corona-Pandemie deutschlandweit und auch in Sachsen-Anhalt ab. Am 12. April lag die aktuelle Fallzahl im Land bei 649.514, die Landkreise meldeten 5.125 Verstorbene. Die Zahl der Erstimpfungen für Sachsen-Anhalt steht mit 72 Prozent auf dem gleichen Niveau wie vor einem Monat. Angesichts der milden Verläufe der Omikron-Variante sind trotz des anhaltenden Infektionsgeschehens seit dem 3. April die meisten Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt weggefallen: Aus der Maskenpflicht im Einzelhandel wird eine Empfehlung, für Sport, Hotels und Gastronomie gibt es keine Auflagen mehr. Veranstalter und Inhaber dürfen mit Hausrecht jedoch weiter Schutzvorkehrungen verlangen. In Krankenhäusern, bei Pflegediensten, Asylbewerber- und Behinderteneinrichtungen sowie in Gefängnissen gilt ebenso wie an Schulen und in Kitas weiter eine Testpflicht.

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt warnte vor möglichen Engpässen in der Patientenversorgung, die sich aus den Lockerungen der Corona-Maßnahmen ergeben könnten. „Die Situation in den Kliniken ist aktuell wieder zunehmend angespannt, da sich viele Patientinnen und Patienten zusätzlich zum eigentlichen Behandlungsgrund mit dem Coronavirus infiziert haben. Zum erhöhten Behandlungs- und Pflegeaufwand kommt erschwerend hinzu, dass auch beim medizinischen Personal ein erhöhter Krankheitsstand zu verzeichnen ist“, so der Präsident der Ärztekammer, Prof. Uwe Ebmeyer. Jetzt komme es darauf an, sich



Die Universitätsmedizin Halle bündelt medizinische sowie wissenschaftliche Expertise für zukünftige pandemische Szenarien im neuen COVID-HELP-Kompetenzzentrum. **Foto: Universitätsmedizin Halle**

und andere auch trotz anstehender Lockerungen zu schützen und dem anhaltend negativen Trend entgegenzuwirken, so Ebmeyer. Unterdessen hat die Universitätsmedizin Halle bestehende Kompetenzen und Strukturen ausgebaut und medizinische sowie wissenschaftliche Expertise für zukünftige pandemische Szenarien in einem neuen COVID-HELP-Kompetenzzentrum gebündelt. Davon sollten vor allem periphere Kliniken profitieren, die keine spezialisierten Fachrichtungen wie Pneumologie oder Infektiologie vorhalten können, betonte Prof. Thomas Moesta, Ärztlicher Direktor und Vorsitzender des Klinikumsvorstandes des Universitätsklinikums Halle (Saale). Gleichzeitig wolle man auch in Krankenhäusern in der Region eine Überlastung mit Patienten durch eine koordinierte Abstimmung verhindern. Das Kompetenzzentrum umfasst ein Beratungsangebot für niedergelassene Allgemeinmediziner, Fachexpertise im Bereich Pneumologie, einen Beratungsdienst zum Infektionsschutz, ein Telemedizin Netzwerk Intensivmedizin und ein ECMO-Sofortteam.

Über alle Neuerungen rund um die Pandemie werden Sie wie üblich über Newsletter und Homepages informiert.



## HEIßER DRAHT ZU ZÄK UND KZV

### **Corona-Hotline der KZV Sachsen-Anhalt:**

Tel. 0391 6293-001, besetzt Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr, E-Mail: corona@kzv-lsa.de

### **Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt:**

**Berufsausübung:** Frau Bonath, Tel: 0391 7393931, E-Mail: bonath@zahnaerztekammer-sah.de

**Impfbereitschaft:** Frau Fleischer, Tel: 0391 7393917, fleischer@zahnaerztekammer-sah.de

# „ENDLICH MAL EIN MANN IM TEAM!“

*Marcel Hendrich absolviert eine zweijährige Umschulung als Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zweiter Kurs startet im Mai*

Vor einem halben Jahr startete der landesweit bislang einmalige zweijährige Umschulungskurs zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) bei der FIT-Bildungs-GmbH in Magdeburg (siehe auch ZN 10 / 2021, S. 22). Unter den 14 Umschülern ist auch ein Mann: Marcel Hendrich aus Magdeburg. Für gewöhnlich gehen Männer die ZFA-Ausbildung lediglich an, um Wartesemester für das Zahnmedizin-Studium zu sammeln, nur eine Handvoll arbeitet dann auch in dem von Frauen dominierten Beruf. Anders ist das bei dem 35-Jährigen, der einen wechselhaften Bildungsweg hinter sich hat: Nach dem Abitur studierte Marcel Hendrich Chemie, brach das Studium aber ab und wollte es mit Elektrotechnik versuchen, doch eine längere Erkrankung warf den Magdeburger gesundheitlich zurück. Im Jobcenter gab man ihm nach der Genesung den Rat, sich in Richtung Gesundheitswesen zu orientieren. Er absolvierte bei der FIT-Bildungs-GmbH eine viermonatige Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialwesen, und dazu gehörte auch ein dreiwöchiges Praktikum. Das absolvierte Marcel Hendrich in einer Zahnarztpraxis – und es machte „Klick“.

„Dort spürte ich gleich, das ist die richtige Entscheidung“, denkt Marcel Hendrich zurück. Er kannte Zahnarztpraxen bisher nur als Patient – aber das gute Gefühl, einem Patienten nicht nur Überweisungen und Rezepte auszuhändigen, sondern unmittelbar bei Schmerzen geholfen zu haben, wie es im Praktikum mehrmals der Fall war, ließ ihn nicht mehr los. Also bewarb er sich für die Umschulung und heuerte bei der Magdeburger Zahnarztpraxis von Antje und Anne Stille an. Auch dort fühlt er sich pudelwohl und wurde als einziger Mann schnell ins Team integriert. Seine technischen und naturwissenschaftlichen Vorkenntnisse kommen ihm bei der Betreuung der Praxis-EDV, aber auch Aufbereitung und Bereitstellung des Materials am Behandlungsstuhl zugute. Und die männliche Präsenz sei auch gut fürs Team, sagt Marcel Hendrich – nicht nur, weil der großgewachsene Fan von SC und 1. FC Magdeburg auch mal einen Aktenordner aus einem oberen Schrankfach holen kann. Drei Tage in der Woche ist er in seiner Ausbilderpraxis, den Rest der Woche drückt Herr Hendrich wieder die Schul-



*Marcel Hendrich macht mit 35 eine Umschulung als ZFA – und hat endlich seinen Traumberuf gefunden. Foto: Andreas Stein*

bank – keine ganz leichte Aufgabe, wenn die Schulzeit schon eine Weile zurückliegt. Doch die Lehrkräfte seien hervorragend und vermittelten auch 'Angst'-Themen wie Abrechnungswesen anschaulich und interessant. Wo er in anderthalb Jahren ankommt, das weiß Marcel Hendrich noch nicht, denn seine Praxis hat neben ihm zusätzlich zwei reguläre Auszubildende. Er ist sich aber sehr sicher, als ZFA seine Berufung gefunden zu haben – und das kann längst nicht jeder von sich behaupten. Übrigens: Bereits im Mai startet die nächste Umschüler-Klasse bei der FIT-Bildungs-GmbH. Interessierte können sich bis Anfang Mai 2022 melden, Kontakt: **M.Polzt@fit-bildung.de**, **Telefon: 0391 / 60844-14**.



## STICHWORT ZFA-AZUBIS

**Registrierte Ausbildungsverträge (Stand: 28.03.2022):**

- 1. Ausbildungsjahr:** 111 + 1 US + 14 außerbetriebliche Umschulungen bei der FIT GmbH, **zwei Männer**
- 2. Ausbildungsjahr:** 110, **drei Männer**
- 3. Ausbildungsjahr:** 94 + 1 US, **keine Männer**

# KAUM NOCH GRUPPEN- PROPHYLAXE

*Arbeitskreis Zahngesundheit  
nimmt Arbeit wieder auf*

Nach einem Jahr Pause nahm der Arbeitskreis Zahngesundheit, der sich der Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt verschrieben hat, am 23. März 2022 mit einem Treffen in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wieder seine Arbeit auf. Unter Leitung von Dr. Nicole Primas (ZÄK) und Melanie Kahl (Landesvereinigung für Gesundheit) gaben die teilnehmenden Vertreter von Kassen, Frühen Hilfen, Öffentlichem Gesundheitsdienst, Kammer und Ministerium einen Rück- und Ausblick auf gelaufene und geplante Projekte. Es wurde deutlich, dass die Corona-Pandemie sich für viele Mitstreiter des Arbeitskreises als Bremsklotz erwiesen hat. Dramatische Zahlen hatte Dr. Goetz Wahl vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV) im Gepäck. Wie er auf Grundlage der von den Gesundheitsämtern ans LAV gemeldeten Daten berichtete, ist im vergangenen Schuljahr (2020/21) die Zahl der Kita-, Grund- und Förderschulkinder sowie Fünft- und Sechstklässler, die von zahnmedizinischen Prophylaxe- oder Fluoridierungsimpulsen erreicht wurden, stark gesunken. Auch die Zahl der Kita-Gruppen und Schulklassen, die regelmäßig Zähneputzen, sei eingebrochen, berichtete Dr. Wahl. Im Einzelnen:



Dr. Goetz Wahl

## Prophylaxe-Impulse:

- **Grundschulen:** im langjährigen Mittel (2007/08 bis 2018/19) wurden drei Viertel aller Kinder erreicht; 2020/21 waren es nur noch 11,9 Prozent.
- **Förderschulen:** im langjährigen Mittel (2007/08 bis 2018/19) kamen 61,4 Prozent aller Kinder in den Genuss der Gruppenprophylaxe; 2020/21 waren es lediglich 8,2 Prozent.
- **Kindertagesstätten:** im langjährigen Mittel (2007/08 bis 2018/19) wurden 57,1 Prozent der Kinder erreicht; 2020/21 immerhin noch 21,3 Prozent.
- **Weiterführende Schulen (Klasse 5/6):** im langjährigen Mittel (2007/08 bis 2018/19) wurden 57 Prozent aller Kinder erreicht; 2020/21 mit 3,9 Prozent nur noch ein kleiner Anteil.

Einen ähnlichen Einbruch stellte das Landesamt für Verbraucherschutz bei der Zahl der Fluoridierungsimpulse mit Gelee, Lösung oder Lack fest:



*Das Zähneputzen sowie Prophylaxe- und Fluorid-Impulse lagen und liegen in vielen Kitas sowie Grund- und Förderschulen Sachsen-Anhalts pandemiebedingt auf Eis. Foto: ProDente e.V.*

## Fluoridierungs-Impulse:

- **Grundschulen:** statt knapp 20.000 Kindern im langjährigen Mittel (2007/08 bis 2018/19) wurden 2020/21 nur noch 2.191 Kinder für einen Impuls erreicht.
  - **Kindertagesstätten:** von 8.553 Impulsen im langjährigen Mittel (2007/08 bis 2018/19) fanden 2020/21 nur noch 746 statt.
  - **Förderschulen:** Hier sank die Zahl von 4.427 auf 277.
  - **Weiterführende Schulen (Klasse 5/6):** Statt 3.673 Impulsen im langjährigen Mittel gab es nur noch 331.

## Gruppen / Klassen mit regelmäßigem Zähneputzen:

- **Kitas:** Statt 4.054 Gruppen im Jahr 2018/19 waren es zwei Jahre später nur noch 1.513.
- **Förderschulen:** Hier sank die Zahl von 415 auf 54.
- **Grundschulen:** Statt 414 zählte der ÖGD hier noch 7 Klassen.

Diese Zahlen decken sich mit den Erfahrungen der Arbeitskreis-Mitglieder. In Halle (Saale) dürften Zahnärztinnen und Zahnärzte gar nicht mehr für die Gruppenprophylaxe in die Kitas, berichtete Dr. Juliane Gernhardt, selbst ÖGD Saalekreis. „Wir sind ängstlich-gespannt, wie sich das in den kommenden Jahren auf die Mundgesundheit der Kinder auswirkt. Die Folgen werden erst später zu sehen sein“, sagte Dr. Wahl. Aus seiner Sicht stünden Anordnungen wie diese völlig konträr zu den Bemühungen des Landes, die Auswirkungen der Pandemie zu beschränken. Frank Teichert vom Ministerium versprach, das Thema mitzunehmen.

# BDK: KRITIK AN IMPFPFLICHT UND GOZ-POSITION

*Landesversammlung des Berufsverbandes  
der Deutschen Kieferorthopäden  
wählt neuen Vorstand*

Nach zwei pandemiebedingten Absagen fand am 4. März 2022 die Landesversammlung des Berufsverbandes Deutscher Kieferorthopäden in virtueller Form statt. Nach seinen einleitenden Worten berichtete der Landesvorsitzende Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer über das ebenfalls in virtueller Form stattgefundene Gespräch mit dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV). Neben einigen allgemeinen Informationen, zum Beispiel zum Stand der Punktwertverhandlungen ging es hier – wie im weiteren Verlauf der Veranstaltung – um die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Der KZV-Vorstand informierte im Rahmen des Gesprächs über die diesbezüglich vielfältigen Aktivitäten der KZV und der Zahnärztekammer. Es bestehen hier weiterhin viele Bedenken und Unwägbarkeiten. Auch die Informationspolitik des Gesundheitsministeriums in Sachsen-Anhalt ist hier nicht gerade förderlich. Es besteht der Eindruck, dass die Bedenken der Zahnärzteschaft nicht wahrgenommen werden.

Der Geschäftsführer des BDK-Bundesverbandes Rechtsanwalt Stephan Giertmühlen ging in seinem Vortrag nochmal sehr ausführlich die Entstehung des Gesetzes, den derzeitigen Stand und auf die teilweise sehr vagen Umsetzungsrichtlinien ein. In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass die Impfpflicht mit all ihren Folgen doch sehr kritisch gesehen wird. Die Kündigung von Praxismitarbeitern, die Schließung von Praxen durch Praxisinhaber und Einschränkungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung lassen die Notwendigkeit dieser Impfpflicht zumindest fraglich erscheinen. Diese Sorgen zeigen sich auch in – wenn auch nicht immer repräsentativen Umfragen – anderen KZV- und Kammerbereichen sowie in der Mitgliederumfrage des BDK.

Ein weiteres Thema war das aus Sicht der Kieferorthopäden unverständliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur GOZ Nr. 2197 und zum Retainer. Da die Ausführungen des Gerichts zur „besonderen Ausführung“ im Zusammenhang mit dem Zielleistungsprinzip auch Auswirkungen auf die gesamte



**Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer** bleibt Vorsitzender des Landesverbandes des Berufsverbandes Deutscher Kieferorthopäden. In Sachsen-Anhalt sind aktuell 55 Fachzahnärztinnen und -ärzte für Kieferorthopädie tätig (Stand: 31.12.2021).

GOZ haben, wird der BDK weiterhin gegen dieses Urteil vorgehen.

Dr. Mario Wuttig (Halle/Saale) und Dr. York Brune (Wernigerode) informierten die Teilnehmer über die Arbeit der Zahnärztekammer. Hier ging es vor allem um die weitere Gestaltung der Weiterbildung zum Fachzahnarzt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Versorgungsprobleme im Zusammenhang mit der Altersstruktur der Fachzahnärzte. Das Kooperationsabkommen der KZV mit der Universität in Pécs hat keine direkte Auswirkung auf die Weiterbildung zum Fachzahnarzt. Hier sollte überlegt werden, ob im Rahmen des bestehenden Strukturfonds der KZV eine Unterstützung von Weiterbildungsassistenten bzw. weiterbildungsberechtigten Praxen möglich ist. Angedacht ist im Rahmen der Weiterbildung auch ein Curriculum gemeinsam mit Sachsen und Thüringen.

Unter Leitung von Stephan Giertmühlen fand anschließend die Neuwahl des BDK-Landesvorstandes statt. Als Landesvorsitzender wurde Lorenz Bräuer und als Mitglieder des Landesvorstandes die Kollegin Anne-Kathrin Döffinger (Blankenburg) und die Kollegen Dr. Mario Wuttig, Dr. York Brune und Uwe Engels (Dessau-Roßlau) gewählt. Der Landesvorsitzende bedankte sich im Namen des Landesvorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und versicherte, die Arbeit im Interesse der Mitglieder sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene fortzusetzen. Ein besonderer Dank ging an Dr. Maike Stephan und Dr. Hans-Jörg Willer für die jahrelange und erfolgreiche Mitarbeit im Landesvorstand. Beide hatten sich nicht zur Wiederwahl gestellt.

In der Hoffnung, dass die nächste Mitgliederversammlung wieder in Präsenz stattfinden kann, beendete der Landesvorsitzende die Veranstaltung und wünschte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch ein erholsames Wochenende.

// Lorenz Bräuer, Mitglied des BDK-Bundesvorstandes und Landesvorsitzender BDK-Landesverband Sachsen-Anhalt



Ab 1949 gab es im Spiegelsbergenweg 104 die erste „Staatliche Zahnarztpraxis“, die ein Jahr später in die Magdeburger Straße zog. In der dortigen Kreispoliklinik entstanden in der Stomatologischen Abteilung zwei Arbeitsplätze und ein Staatliches Zahntechniklabor. 1951 folgte eine weitere Staatliche Zahnarztpraxis in der Sargstedter Siedlung. In diese wurde bis zur Wende viel investiert, was die Siedler immer wieder begrüßten, auch wenn die Räumlichkeiten schon damals zu klein erschienen. Als Meilenstein in der zahnärztlichen Betreuung bezeichneten Lokalpolitiker und Mediziner am „Tag der Republik“ 1960 die Eröffnung einer Kreisjugendzahnklinik in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Man gestand ein, dass die bisherige Unterbringung der Kinderstomatologie im Kreuzgang der Liebfrauenkirche am Katzenplan „primitiv“ war, sodass weder staatliche Richtlinien, noch die Bedürfnisse der Patienten erfüllt werden konnten.

In der Villa standen fortan sechs Zahnärzten sechs modern eingerichtete Sprech- und zwei Wartezimmer zur Verfügung. Dazu kam ein zahntechnisches Labor mit sechs Zahntechnikern und erstmals eine stomatologische Röntgeneinrichtung. „Die Einrichtung profitierte von der vergleichsweise stets modernisierten Technik“, erinnert sich Dr. Hans-Henning Feige und weist auf die Fotos seines Arbeitsplatzes in der Kieferorthopädischen Stomatologie von 1985. Woran sich heute kaum noch jemand erinnert: Die Jugendzahnklinik verband ein Vertrag mit der Kunstgalerie „St. Florian“. So erhielt die Klinik regelmäßig Kunst für ihre Wände.

## BEHANDLUNG IN VOLLNARKOSE

Immer wieder verweist die „Zahnarzt-Chronik“ auf die verschiedenen Standorte der Praxen. In der Spiegelstraße 48 entstand 1963 in einem Privathaus eine Staatliche Praxis, die in Feierabendtätigkeit ausgebaut wurde, um hier viele Jahre besonders Zahnmediziner zu Fachzahnärzten und Schwesternschülerinnen zu Helfern am Stuhl auszubilden. In den fünf Sprechzimmern waren in Spitzenzeiten 25 Mitarbeiter tätig. In dieser Einrichtung wurden in Verbindung mit dem Halberstädter Krankenhaus und Chefärztin Dr. Elvira Tautenhahn die ambulante Zahn-Sanierung bei körper- und geistig behinderten Patienten in Vollnarkose eingeführt – was als Spitzenbetreuung in der damaligen Zeit galt.

Das 1963 angeschaffte erste transportable Gerät ermöglichte es Frau Dr. Andrusch, die Kinder und Jugendlichen im Kreis Halberstadt zahnmedizinisch zu versorgen. 20 Jahre später war das Gerät immer noch rund um Badersleben im Einsatz und sollte dann von einer fahrbaren Ambulanz abgelöst werden. Mit diesen acht Tonnen schweren Anhängern sammelten einige Zahnärzte bereits gute Erfahrungen, wenn es draußen nicht zu kalt oder zu warm war. Zum Schuljahresbe-



Frau Dr. Pfeifer, Schwester Vera Peter und Frau Strathausen behandeln erstmals sitzend eine Patientin.



Zahnröntgen mit dem Perkeo-Gerät, in Gebrauch von 1960 bis 1989.



Weiterbildungsassistentin Ulbricht mit einer Kindergartengruppe zur Vorbereitung auf den ersten Zahnarztbesuch.



Die Abteilungsleiterin Kinderstomatologie Dr. W. Rennspieß bei der Behandlung.



Kreisjugendzahnklinik Halberstadt am 7. Oktober 1960.



Fahrbare Zahnstation 1975 für das Grenzgebiet zum Einsatz in den Schulen.

ginn 1971 rollte die erste fahrbare Zahnstation zur kinder-stomatologischen Behandlung in Harsleben an. 1975 folgte die zweite, die vorwiegend in den Dörfern im Sperrgebiet rund um Osterwieck unterwegs war. Wichtig war, dass an allen Behandlungsorten im Landkreis ein Starkstromanschluss vorhanden war.

Jedoch gab es auch bei den Zahnärzten Kraftstoffprobleme. Zum 1964 eingeführten Bereitschaftsdienst für Schmerzpatienten holte ein Fahrer außerhalb der Sprechzeiten den Arzt in die Klinik. Das endete Jahre später „durch Kraftstofflimitierung“, wie die Chronisten schreiben. In der Humboldtstraße 29, wo die Allgemeinstomatologie konzentriert wurde, schuf man ein Bereitschaftsdienstzimmer für Spät- und Wochenenddienste. Daraus ergaben sich gerade für die stomatologischen Schwestern einige Probleme, so dass Anfang der 1980er Jahre zum durchgehenden Zweischichtsystem übergegangen werden musste. Dies war nur durch viel Engagement von Oberschwester Inge Brecht bei den jungen Schwestern möglich. Weitere Praxen entstanden 1965 in der Halberstädter Voigtei 38 und in der POS „John Schehr“. In der Schule richtete die Jugendzahnklinik ihre erste kinderstomatologische Behandlungsstelle außerhalb ihrer eigenen Räumlichkeiten ein und versorgte dort auch die kleinen Patienten aus der Friedensschule, aus der EOS „Bertolt Brecht“, den Kindergärten Klein Quenstedt, Maria-Hauptmann-Stift und Gröperstraße. 1971 folgte eine Schulambulanz in der Lenin-POS, 1978 in der Fucik-POS und Tamara-Bunke-Schule.

## MIT PRALINEN ZUM MATERIALKAUF

Im VEB Maschinenbau entstand 1967 ein stomatologischer Behandlungsplatz in der Betriebsarztstelle, 1969 öffnete dann in einer ehemaligen Privatpraxis auf dem Domplatz eine staatliche Praxis. „Dort habe ich 1972 während meiner Hospitation für Allgemeine Stomatologie an einem damals üblichen Ölpumpstuhl gearbeitet“, erinnert sich Dr. Hans-Henning Feige. Er war es dann auch, der nach der Pensionierung vom Obermedizinalrat Dr. Raabe 1980 dessen Funktion übernahm. Dr. Raabe galt als Vordenker bei der Entwicklung der Zahnmedizin in Halberstadt. 1950 war er der erste staatliche Zahnarzt in Halberstadt. Seine Handschrift trugen in den kommenden 30 Jahren alle geschaffenen stomatologischen Einrichtungen und zahntechnischen Laboratorien.

Die allgemeine Mangelwirtschaft in der DDR war natürlich auch in der zahnärztlichen Betreuung überall spürbar. Personelle Kapazitäten waren immer am Limit, notwendige Materialien nicht ausreichend vorhanden. Dies ging soweit, dass der Zahntechnikermeister Lankau mit Pralinen und Halberstädter Würstchen zum Materialeinkauf nach Leipzig geschickt wurde. Die Einrichtungen konnten baulich meist nur durch die

Hilfe von Patienten und durch Feierabendtätigkeit in Schuss gehalten werden.

Die zweibändige Halberstädter „Chronik der Stomatologie“ zeigt nicht nur die Entwicklung eines Netzes von staatlichen Zahnarztpraxen, sie berichtet auch von Persönlichkeiten, die die dortige Arbeit prägten. Gerade ältere Halberstädter erinnern sich an das Wirken von Dr. Balan, von Dr. Leonhardt und Dr. Wolf, von Frau Dr. Ungnad-Nette und Frau Dr. Braun. Rund 120 Zahnmediziner, Schwestern und Zahntechniker finden in der Chronik namentlich Erwähnung oder werden mit Fotos abgebildet. Nachdem zum 1. Januar 1989 die bis dato dem St. Salvator-Krankenhaus angegliederte Poliklinik in eine Kreispoliklinik für Stomatologie unter Leitung von Medizinalrat Dr. Hans-Henning Feige ihre Selbstständigkeit erlangte, liefen die Uhren reichlich ein Jahr später schon anders. Ganze zwei Zahnärzte arbeiteten zum Ende der DDR noch in freier Niederlassung. Die 42 staatlich angestellten Fachzahnärzte und 15 Zahnärzte in Weiterbildung, die damals an 49 Plätzen wirkten, orientierten sich ebenso neu wie die 52 angestellten Zahntechniker der Kreispoliklinik. Doch da beginnt schon der noch zu schreibende Band III in der Halberstädter „Chronik der Stomatologie“...

Uwe Kraus



Dr. Raabe und Helferin Erika Meller 1960 in der Jugendzahnklinik.

– Anzeige –

## Fortbildungen für Zahnärzte

17. Juni 2022, Dorint Am Goethepark Weimar  
9. September 2022, Maxx by Steigenberger Sanssouci Potsdam  
16. September 2022, Dorint Charlottenhof Halle  
Die Fortbildungen beginnen 16.00 Uhr.



Diana Wiemann-Große  
Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Familienrecht,  
Fachanwältin für Erbrecht



Marcel Schmieder  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für  
Handels- und Gesellschaftsrecht,  
Zertifizierter Restrukturierungs-  
und Sanierungsexperte

### Fachvorträge:

- Die häufigsten Fehler beim Zahnärzte-Ehevertrag
- Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis
- Die häufigsten Fehler beim Ärzte-Testament und der vorweggenommenen Erbfolge

Punktevergabe gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK:  
4 Fortbildungspunkte

Anmeldung und weitere Informationen:  
[www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de/veranstaltungen](http://www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de/veranstaltungen)

# Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas  
Rechtsanwälte PartGmbB  
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
[kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](mailto:kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)  
[www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](http://www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)

# SÜßWAREN: „SCHMECKEN MUSS ES!“

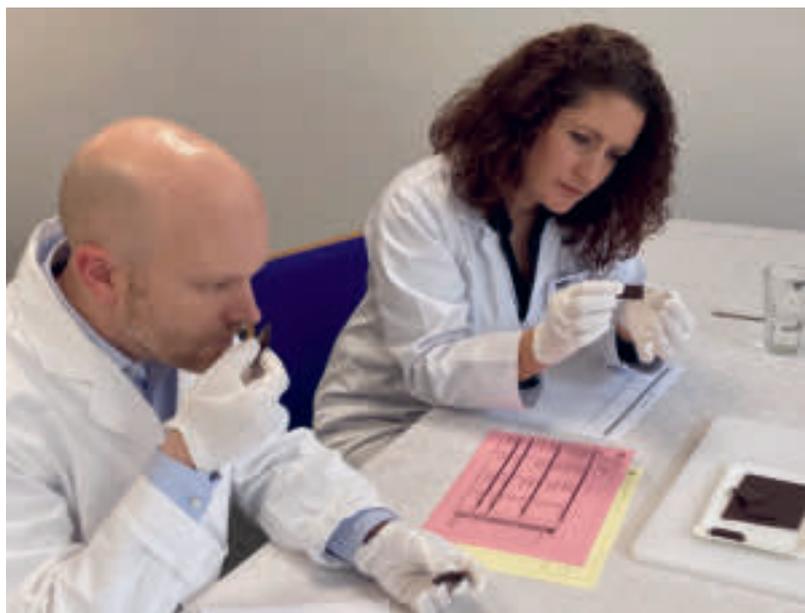
*Prof. Dr. Jean Titze lehrt und forscht an der Hochschule Anhalt zum Thema Süßigkeiten*

Die Deutschen konsumieren übers Jahr fast doppelt so viel Zucker wie vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) empfohlen (50g / Tag). Mit den Folgen übermäßigen Zuckerkonsums bzw. mangelnder Mundhygiene sind Zahnärztinnen und Zahnärzte tagtäglich konfrontiert. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fordert deshalb bereits seit Jahren die verbindliche Zuckerreduktion in Lebensmitteln. Einen anderen Blick auf das Thema hat Prof. Dr. Jean Titze, seit Januar 2016 Professor für Lebensmitteltechnologie pflanzlicher Produkte an der Hochschule Anhalt in Köthen. Er forscht im Mutterland des Rübenzuckers an Süßwaren. Wie genau, verriet er im Interview mit ZN-Redakteur Andreas Stein.

**Herr Prof. Dr. Titze, Sie sind seit Oktober 2021 neuer wissenschaftlicher Leiter für Süßwaren der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG). Wie kommt man zum Tätigkeitsfeld Süßwaren und was genau sind Ihre Aufgaben?**

Zunächst gehört diese Produktgruppe in das Fachgebiet meiner Professur Lebensmitteltechnologie pflanzlicher Produkte. Für die Ernennung waren aber als Auswahlkriterien auch umfangreiche sensorische, technologische und lebensmittelrechtliche Fachkenntnisse, die ich mir sowohl in meiner elfjährigen Industrietätigkeit als auch im Rahmen meiner Lehre und Praktika im Süßwarenbereich aneignen konnte, entscheidend. Darüber hinaus bin ich seit 2005 ehrenamtlich als sensorischer Sachverständiger und seit 2013 als Verpackungsprüfer für die Internationalen DLG-Qualitätsprüfungen tätig. Zudem werde ich fachlich von Herrn Michael Hücking (Lebensmitteltechniker, Bäcker- und Konditormeister) unterstützt, mit dem ich seit Jahren für die DLG tätig bin. Die Hauptaufgaben des Prüfbevollmächtigten sind die Durchführung der jährlichen DLG-Qualitätsprüfung für Süßwaren sowie deren fachliche Weiterentwicklung und des Produktportfolios. Auch stehe ich als Ansprechpartner der Süßwarenindustrie besonders in Hinblick auf die Qualitätsprüfung zur Verfügung und leite die AG Süßwaren der DLG, eine Plattform für den fachlichen Austausch mit den Industrievertretern.

**Sie leiten neben Ihrer Lehrtätigkeit auch das Süßwarenlabor am Campus Köthen. Was passiert dort?**



*Süßwaren-Experte Prof. Dr. Jean Titze verkostet Schokolade mit Kollegin Nora Wanis. Fotos: experTitze GmbH / Hochschule Anhalt*

Eines der wesentlichen Erfolgsfaktoren für Süßwaren ist die Produktstabilität – sie ist auch die Voraussetzung einer objektiven Lebensmittelqualität. Wir müssen uns immer klar machen, dass Lebensmittel keine Dauerkonserven sind, sondern natürlichen Alterungsprozessen und Einflüssen unterliegen. Insbesondere bei Rezeptur- oder Produktionsänderungen stellt sich die Frage, ob die Einhaltung dieser Produktstabilität gewährleistet werden kann. Werden beispielsweise im Zuge eines „Clean Label“ Farbstoffe durch färbende Pflanzen- oder Fruchtsaftkonzentrate ersetzt, prüfen wir sowohl die chemisch-physikalische, mikrobiologische als auch die sensorische Stabilität. Natürlich werden im Süßwarenlabor auch innovative Produkte entwickelt. Dem Team gehören neben Studierenden der Lebensmitteltechnologie auch gelernte Süßwarentechnologen an. Aktuell haben wir ein Klosterbier-Gummifläschchen für Veganer im Test (siehe Bild rechts, d. Red.).

**In diesem Jahr soll an der HS Anhalt die DLG-Qualitätsprüfung für Süßwaren stattfinden. Was kann man sich darunter vorstellen, testen Sie sich einmal durch alle neuen Produkte der Hersteller durch?**

Ursprünglich war dies der Plan, aber leider hat uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir haben uns mit der DLG so verständigt, eine kleine Prüfung unter meiner Leitung mit nur wenigen Verkostern im DLG-Testzentrum am Standort Gau-Bickelheim durchzuführen. Dabei werden neben salzigen Knabberartikeln Süßwaren der drei Produktbereiche „Feine Backwaren“, „Schokoladewaren“ und schließlich „Zuckerwaren“ von sensorischen Sachverständigen aus Industrie und Wissenschaft beurteilt. Die Produkte werden

aus der laufenden Produktion abgerufen. Für die sensorischen Tests werden dann alle Erzeugnisse anonymisiert. Das heißt die DLG-Experten beurteilen die Produktqualität ohne Kenntnis des Herstellers. Das garantiert objektive Testergebnisse mit hoher Aussagekraft, die dem Verbraucher neutrale und unabhängige Ergebnisse über die Qualität der Süßwaren liefert.

**Die Deutschen sind offenbar Naschkatzen, sehr zum Leidwesen der Zahnärzte. Ihr Pro-Kopf-Zuckerverbrauch lag 2019/20 laut BMEL bei 33,8 kg/Jahr und blieb über die zurückliegenden Jahre relativ konstant. Was liegt aktuell im Trend bei Süßwaren?**

Der Megatrend Gesundheit, Food-Trends wie „Ethic Food“ und die Vegetarier-Bewegung kulminieren zunächst im Veganismus, der nach wie vor die Entwicklung neuer Süßwaren vorantreibt, aber auch einen starken Gegentrend angestoßen hat: Beispielsweise die Fokussierung auf traditionell hergestellte, hochwertige feine Backwaren oder Schokoladewaren sowie die Rückbesinnung auf alte Pflanzensorten mit ihren jeweils spezifischen Geschmacksprofilen. Genuss statt Verzicht ist hier die Devise, da Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland bewusst ist, dass Süßwaren primär genussbringende Lebensmittel und nicht Grundnahrungsmittel sind. Daher setzen die Hersteller auf Vielfalt, Abwechslung und Qualität und betonen das Lustvolle und Spielerische – den genussvollen, bewussten Umgang mit unseren Süßwaren.

**Der Lebensmittel- bzw. Süßwarenmarkt ist ja vermutlich nicht mehr nur auf Deutschland ausgerichtet – naschen Franzosen, Engländer oder Dänen anders?**

Tatsächlich möchte ich diese Frage mit einem Jein beantworten, wenn ich mir die Exportzahlen der deutschen Süßwarenindustrie betrachte. Seit Jahren ist Deutschland Exportweltmeister bei Süßwaren. Als „Made in Germany“ zählen diese Leckereien zu den Exportschlägern aus Deutschland, was sich auf die überwiegend hervorragenden Produktqualitäten zurückführen lässt.

**Was macht gute Süßwaren aus?**

Zunächst gilt der Grundsatz: „Schmecken muss es!“ Wenn ein Kunde sich in eine Süßware geschmacklich verliebt, wird er aber erwarten, dass auch beim nächsten Kauf das Produkt den bekannten Qualitätsansprüchen gerecht wird. Was bedeutet, das Produkt darf nicht wahrnehmbar anders schmecken. Dass die Sensorik dabei die wichtigste Analyse darstellt, wird allein dadurch klar, dass dem Endverbraucher nur seine fünf Sinne zur Verfügung stehen. Und hier wären wir wieder bei der objektiven Qualität in Form der Produktqualität angelangt. Die Herausforderung, stabile Produkte herzustellen, teilt den Markt ganz klar in gute und weniger gut hergestellte Süßwaren. Die deutsche Süßwarenindustrie nimmt im Ernährungsge-

werbe mit seinen weit über 200 meist mittelständischen Unternehmen einen führenden Rang ein. Herstellern, denen die Einhaltung der objektiven Qualität Schwierigkeiten bereitet, versuchen wir als Hochschule sowohl technisch als auch technologisch zu helfen.

**Spielt bei Ihrer Arbeit auch gesunde und ausgewogene Ernährung eine Rolle?**

Selbstverständlich – meine Professur beschäftigt sich nicht nur mit Süßwaren, sondern auch allgemein mit Lebensmitteln pflanzlicher Produkte. Hier sind historische Pflanzensorten ein großes Thema und die Bioverfügbarkeit deren Nährstoffe. Ihre Verwendung entspricht oft dem Essverhalten von früher. Grundsätzlich sollte man aber beim Verzehr auf weitestgehend unveränderte, wenig verarbeitete, regionale und saisonale frische Lebensmittel achten.

**Die Zahnärzteschaft fordert mit Blick auf die Kariesprophylaxe seit langem gesetzlich vorgeschriebene Zuckerreduktionen in Lebensmitteln, wie sie bspw. England bei Softdrinks eingeführt hat. Was halten Sie davon?**

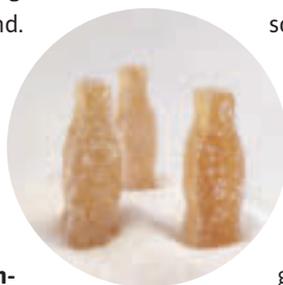
Dem möchte ich eine klare Absage erteilen, da es keine schlechten Lebensmittel, sondern nur ein Zuviel an Lebensmittelkonsum gibt. Außerdem hat sich die Mundgesundheit in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Auch konnte gezeigt werden, dass kariöse Zähne bei Jugendlichen weniger häufig auftreten, obwohl der Konsum von Zucker und zuckerhaltigen Lebensmitteln gleichgeblieben ist. Das belegt, dass auch andere Faktoren als ein erhöhter Zuckerkonsum als Auslöser der Zahnkaries verantwortlich sind. Zu diesen gehören insbesondere eine unzureichende und unsachgemäße Mundhygiene und eine mangelnde Anwendung von Fluoriden. Aus meiner Sicht spielt die Aufklärung über eine ausgewogene Ernährung sowie die Zahnhygiene eine wesentlichere Rolle. Allzu oft wird erwartet, dass Kindergärten und Schulen dafür die Verantwortung tragen und nicht die Eltern.

**Wenn an der Hochschule Anhalt um der Forschung willen so viel Süßes getestet wird, sind Zahnbürsten und Zahnpaste hoffentlich nicht weit ...?**

Das versteht sich von selbst, wobei hier für mich ein wesentlicher Erfolgsfaktor gesunder Zähne die Zahnzwischenraum-Hygiene darstellt. Daher erlaube ich mir als Laie zusätzlich zur Zahnbürste auch Zahnseide zu empfehlen.

**Wenn Sie selbst ständig von Süßem umgeben sind, naschen Sie privat auch noch?**

Natürlich, außerdem gehören zu meiner Professur noch die Lehr- und Forschungsbrauerei sowie die Bäckerei, was eine ausgewogene und gesunde Ernährung garantiert.



# MODERNE BASIS, NEUE PERSPEKTIVEN

*Neue Ausbildungsverordnung  
für ZFA startet am 1. August 2022*

**Berlin (PM/EB).** 21 Jahre nach der letzten Novellierung tritt am 1. August 2022 eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten in Kraft. Im Konsensverfahren haben die Sozialpartner – der Verband medizinischer Fachberufe e.V., ver.di und die Bundeszahnärztekammer – gemeinsam mit den zuständigen Institutionen und Bundesministerien in den vergangenen beiden Jahren intensiv daran gearbeitet, die Ausbildungsverordnung zu modernisieren. Die neue Verordnung wurde nun am 25. März 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Schwerpunkte der Anpassungen sind zum einen neue Standardberufsbildpositionen, die für alle nach dem BBiG geregelten Ausbildungsberufe gelten. Dazu gehören Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie digitalisierte Arbeitswelt. „Zusätzlich war es notwendig, die Kommunikation und Kooperation im Berufsbild ZFA auszubauen“, erläutert Karin Becker-Oevermann, Vizepräsidentin im Verband medizinischer Fachberufe e.V. „Kommunikation ist entscheidend für die individuelle Betreuung der Patientinnen

und Patienten. ZFA müssen auf Erwartungen und Wünsche der Patienten und Patientinnen eingehen und dabei soziale, psychische und somatische Kontextfaktoren berücksichtigen. Diese Kompetenzen müssen besonders beim Umgang mit Menschen mit Behinderung, besonderen Unterstützungsbedarfen, bei Risikopatienten, Kindern und bei ängstlichen Personen beherrscht werden.“

Inhalte, deren Niveau in der ZFA-Berufsausbildung deutlich erweitert wurden, betreffen neben der Assistenz bei verschiedenen zahnärztlichen Behandlungen das Durchführen von Hygienemaßnahmen, das Aufbereiten von Medizinprodukten, das Organisieren, Bewerten und Reflektieren betrieblicher – auch digitaler – Arbeitsprozesse. Aber auch im Bereich des Qualitätsmanagements und der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen sowie im berufsbezogenen Umgang mit einer fremden Sprache – i. d. R. in Englisch – waren Anpassungen notwendig.

„ZFA sind ein essenzieller Bestandteil jeder Zahnarztpraxis, ohne sie würden die Praxen gar nicht funktionieren“, so Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, BZÄK-Vorstandsreferent für ZFA und Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen. „Durch die Fortbildung zur ZMP oder DH können sie sich noch mehr in den Praxisabläufen einbringen, Zahnärztinnen und Zahnärzte entlasten und den Patientinnen und Patienten zu einer besseren Mundgesundheit verhelfen. Daher ist es wichtig, die Ausbildungsverordnung aktuell zu halten und an die derzeitigen Erfordernisse anzupassen. Das ist mit der jetzigen Novellierung sehr gut gelungen“, so Bunke.

## JUBILÄUM: 20. AUFLAGE VON „MEDIZIN UND MALEREI“

**Leipzig/Magdeburg (zn).** Mehr als drei Jahrzehnte umfasst das Schaffen der 1988 in Köthen (Anhalt) gegründeten Interessengemeinschaft „Medizin & Malerei“. Vom 20. Mai bis 21. Oktober 2022 ist im Universitätsklinikum Leipzig nun eine große Ausstellung zum 20. Jubiläum zu sehen. Knapp 50 medizinisch tätige Künstlerinnen und Künstler zeigen ihre Werke im Atrium des Hauses 6 der Uniklinik (Frauen- und Kindermedizin, Kindernotfallaufnahme), darunter auch zahlreiche Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt wie Organisatorin Marianne Rademacher (Flechtingen), Dr. Helmut Matzel oder Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz aus Halle (Saale). Zum Besuch der Ausstellung bzw. zur Vernissage am **21. Mai 2022 ab 11 Uhr** sind alle kunstinteressierten Leserinnen und Leser herzlich eingeladen. Wer mehr Informationen braucht oder sich selbst an künftigen Ausstellungen, die i.d.R. alle zwei Jahre an wechselnden Orten stattfinden, beteiligen möchte, kann sich per E-Mail wenden an: [marianne.rademacher@gmx.net](mailto:marianne.rademacher@gmx.net).



## PARODONTITIS: BZÄK STARTET NEUE AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE

**Berlin (PM/EB).** Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat im März 2022 eine neue Aufklärungskampagne gestartet. Ziel ist es, die Bedeutung von Parodontitis für breite Bevölkerungsschichten verständlich zu vermitteln. Die Volkskrankheit werde mit ihren anfangs relativ unspezifischen Symptomen von den Patientinnen und Patienten kaum wahrgenommen, wie eine flankierende Forsa-Umfrage im Auftrag der BZÄK zeigte. Deshalb sollen Früherkennung, Risikowahrnehmung und Krankheitsverständnis in der Bevölkerung gestärkt werden. Zum Auftakt gibt es auf der Kampagnen-Internetseite [www.paro-check.de](http://www.paro-check.de) einen Kurzfilm und aufmerksamkeitsstarke Bildmotive, die die Frühsymptome in den Mittelpunkt stellen. Der Kurzfilm wird zum Beispiel auf YouTube und Nachrichtenportalen vor Videobeiträgen geschaltet, die für die relevanten Altersgruppen interessant sind. Weitere Kampagnenbausteine folgen im Jahresverlauf.



## PATIENTEN: LETZTE RETTUNG HYPOTHETISCHE EINWILLIGUNG?

**Hamburg (PM/EB).** Ärztliche Behandlungen sind nur zulässig, wenn der Patient wirksam in sie eingewilligt hat. Das setzt u. a. voraus, dass er über gleichwertige Behandlungsalternativen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile aufgeklärt wurde. Außerdem muss der Zahnarzt die erfolgte Aufklärung beweisen. Gelingt ihm dies nicht, liegt eine unzulässige Behandlung vor – mit erheblichen juristischen Konsequenzen. In solchen Fällen gibt es eine letzte Rettung, wie Rechtsanwalt und Zahnarzt Dr. Wieland Schinnenburg mitteilt: Schon vor vielen Jahren hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Rechtsfigur der so genannten hypothetischen Einwilligung entwickelt: Der Zahnarzt kann sich darauf berufen, der Patient hätte auch im Falle einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Behandlung eingewilligt (§ 630 h Abs. 2 Satz 2 BGB). Hier gilt jedoch ein strenger Maßstab, wie der BGH jetzt bestätigte (Az. VI ZR 277/19): Dieser Ausweg ist schon dann versperrt, wenn der Patient plausibel macht, dass er bei ordnungsgemäßer Aufklärung vor einem echten Entscheidungskonflikt gestanden hätte. Ob er sich gegen die durchgeführte Behandlung entschieden hätte, ist egal.



# FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Mai bis Juli 2022

## PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2022-023 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 04.05.2022 von 14 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referenten:** Frank Hallmann, Dr. Carsten Hünecke, Christina Glaser, Magdeburg

**Kursgebühr:** 60 Euro

AUSGEBUCHT

## GEH ENDLICH ZU! EIN KURS ÜBER WUNDVERSCHLUSS, NAHTTECHNIK, ALVEOLVERSORGUNG UND KOMPLIKATIONSMANAGEMENT IN DER TÄGLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2022-021 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 06.06.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Dr. Jan Behring, Hamburg

**Kursgebühr:** 280 Euro

AUSGEBUCHT

## BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2 (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2022-017 // ● 2 Punkte

in Halle (Saale) am 04.05.2022 von 15 bis 16.45 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

**Referent:** Thomas Lutze, Magdeburg

**Kursgebühr:** 70 Euro / Person

## TIEF ZERSTÖRTE ZÄHNE ERFOLGREICH RETTEN UND RESTAURIEREN

Kurs-Nr.: ZA 2022-022 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 18.06.2022 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Dr. Jan Behring, Hamburg

**Kursgebühr:** 290 Euro

AUSGEBUCHT

## ZQMS EINSTEIGERSEMINAR (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2022-019 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 14.05.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Nadine Schildknecht, Grebenstein

**Kursgebühr:** 210 Euro

AUSGEBUCHT

## SCHIENENTHERAPIE – UP TO DATE

Kurs-Nr.: ZA 2022-018 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 29.06.2022 von 15 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Prof. Dr. med. dent. Sebastian Hannel, Leipzig

**Kursgebühr:** 100 Euro

AUSGEBUCHT

## KEINE ANGST VOR DER BWA: SO LESEN UND VERSTEHEN SIE IHRE BWA

Kurs-Nr.: ZA 2022-020 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 14.05.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Dr. Susanne Woitzik

**Kursgebühr:** 210 Euro

## ENDODONTIE: INTENSIVSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2022-024 // ● 15 Punkte

in Magdeburg am 01.07.2022 von 14 bis 19 Uhr und am 02.07.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referent:** Dr. Christoph Kaaden, München

**Kursgebühr:** 750 Euro

# FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Mai bis Juli 2022

## EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PZR

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-033 // ●

in Magdeburg am 04.05.2022 von 14 bis 18 Uhr und am  
05.05.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der  
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Geneveva Schmid, Berlin

**Kursgebühr:** 265 Euro

**AUSGEBUCHT**

## DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-037 // ●

in Magdeburg am 07.05.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im  
Michel Hotel, Hansapark 2

**Referent:** Gerald König, Erfurt

**Kursgebühr:** 65 Euro

## DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-034 // ●

in Magdeburg am 06.05.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mi-  
chel Hotel, Hansapark 2

**Referent:** Gerald König, Erfurt

**Kursgebühr:** 65 Euro

## MODERNES HYGIENEMANAGEMENT UND AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-038 // ●

in Magdeburg am 11.05.2022 von 9 bis 13 Uhr im Fortbil-  
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referentin:** Marina Nörr-Müller, München

**Kursgebühr:** 155 Euro

**AUSGEBUCHT**

## DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-035 // ●

in Magdeburg am 06.05.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im  
Michel Hotel, Hansapark 2

**Referent:** Gerald König, Erfurt

**Kursgebühr:** 65 Euro

## PSYCHIATRISCHE ERKRANKUNGEN IN DER ZAHNMEDIZIN (TEAMKURS)

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-039 // ●

in Magdeburg am 13.05.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-  
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

**Referent:** Dr. Martin Gunga, Lippstadt

**Kursgebühr:** 160 Euro

## DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-036 // ●

in Magdeburg am 07.05.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mi-  
chel Hotel, Hansapark 2

**Referent:** Gerald König, Erfurt

**Kursgebühr:** 65 Euro

## MUNDTROCKENHEIT – WENN DIE SPUCKE AUSBLEIBT

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-040 // ●

in Magdeburg am 20.05.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fort-  
bildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Ester Hoekstra, Böttinger

**Kursgebühr:** 125 Euro



### **PREMIUM BLEACHING – STRAHLEND WEIßE ZÄHNE UND IHRE GRENZEN**

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-041 // ●

in Magdeburg am 21.05.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referenten:** Sandra Wooßmann, Osternholz-Scharmbeck;

Ester Hoekstra, Börger

**Kursgebühr:** 210 Euro

### **MODERNES HYGIENEMANAGEMENT UND AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE**

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-042 // ●

in Halle (Saale) am 01.06.2022 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

**Referentin:** Marina Nörr-Müller, München

**Kursgebühr:** 155 Euro

### **ZAHNÄRZTLICHES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM (ZQMS)**

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-043 // ●

in Magdeburg am 08.06.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Dipl.-Biol. Rosemarie Griebel, Kiel

**Kursgebühr:** 95 Euro

### **DER PROPHYLAXEKONZEPTE-CHECK; EIN UPDATE FÜR DIE ZMP**

**Kurs-Nr.:** ZFA 2022-044 // ●

In Magdeburg am 18.06.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

**Referentin:** Simone Klein, Berlin

**Kursgebühr:** 220 Euro

**AUSGEBUCHT**



## BITTE BEACHTEN SIE:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

#### 1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

#### 2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

#### 3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

#### Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

#### Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG  
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68  
BIC: DAAEEDDXXX

#### Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

#### Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

# ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2022 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

## HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift  
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



# SPENDEN IN KRISENZEITEN

Das ist steuerlich  
zu beachten

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine möchten viele Menschen helfen und direkt etwas tun, sei es mit Geld- oder Sachspenden oder auch persönlichem Hilfeinsatz. Auch das Finanzamt leistet seinen Beitrag, indem es geleistete Spenden unter gewissen Umständen einkommensteuerermindernd anerkennt. Wichtig zu wissen ist dabei zunächst, dass Spenden oder auch Mitgliedsbeiträge nur dann steuerlich abzugsfähig sind, wenn diese an eine steuerbegünstigte Einrichtung geleistet werden. Diese muss – zumindest in Katastrophenfällen – dann sogar noch nicht einmal zwingend eine Spenden- bzw. Zuwendungsbescheinigung auf den Namen des Spenders ausstellen. Denn in diesem Fall gibt es hier seit Jahren die Erleichterung, dass der Fiskus auch eine schlichte Banküberweisung steuerlich anerkennt, wenn das Geld auf ein hierfür eingerichtetes Sonderkonto gezahlt wird. Das gilt für Einzelspenden standardmäßig bis zu 300 Euro, sogar unbegrenzt bei Spenden im Rahmen der Ukraine-Hilfe, die zwischen dem 24. Februar und 31. Dezember 2022 geleistet werden. Erforderlich ist dabei lediglich ein Barzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung der Bank bzw. lediglich ein PC-Ausdruck aus dem Online-Banking. Dabei müssen der Name und die Kon-



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

**StBin Simone Dieckow**  
Fachberaterin für Heilberufe  
(IFU/ISM gGmbH)

tonummer des Auftraggebers und des Spendenempfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Normalerweise ist aber bei Spenden über 300 Euro eine Zuwendungsbescheinigung für den Sonderausgabenabzug unerlässlich. Diese muss zwar nicht mehr beim Finanzamt eingereicht werden. Es besteht aber eine sogenannte Vorhaltepflcht. Wenn das Finanzamt also nachfragt, sollte man in der Lage sein, eine ordnungsgemäße Zuwendungsbescheinigung vorlegen zu können. Diese kann im Übrigen auch von sogenannten Spendensammlern ausgestellt werden, welche die Gelder „einsammeln“ und an begünstigte Organisationen weiterleiten. Das ist oft bei Spendenaufufen in Katastrophenfällen üblich, wie aktuell bezüglich der Hilfe für die Ukraine. Spenden sind zwar nicht unbeschränkt abzugsfähig. Allerdings werden die wenigsten Menschen mit der Summe ihrer Spendenbeträge die Höchstgrenze von 20 Prozent ihres persönlichen Gesamtbetrags der Einkünfte überschreiten.

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter

[www.advitax-dessau.de/events](http://www.advitax-dessau.de/events)

**ETL | ADVITAX**

Steuerberatung im Gesundheitswesen

## Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | [advitax-dessau@etl.de](mailto:advitax-dessau@etl.de) | [www.advitax-dessau.de](http://www.advitax-dessau.de) | [www.facebook.com/advitaxdessau](https://www.facebook.com/advitaxdessau)

ETL | Qualitätskanzlei

# PARODONTITIS, EINE DEUTSCHE VOLKSKRANKHEIT

## Die neue PAR-Richtlinie, Teil 1: Die Behandlungssystematik im Überblick

Seit dem Erscheinen der S3-Leitlinien zur Behandlung einer Parodontitis und kurze Zeit später dem Inkrafttreten der neuen PAR-Richtlinie steht das Thema Parodontitis in einem starken Fokus. Durch die hohe Prävalenz, schätzungsweise haben zehn Millionen Menschen in Deutschland eine schwere Parodontitis, wird die Parodontitis nicht umsonst als Volkskrankheit bezeichnet. Auch wenn die Behandlung einer Parodontitis zwar schon vor dem Inkrafttreten der neuen Behandlungsrichtlinie ein tagtägliches Geschehen in der Zahnarztpraxis war, wurde durch das Erscheinen der Leit- und Richtlinie die Systematik bei der Behandlung noch einmal verdeutlicht.

### Von der Klassifikation zur Therapie – die neue Leitlinie zur Behandlung einer Parodontitis

Anfang 2021 veröffentlichte die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V. (DG PARO) eine der wichtigsten zahnmedizinischen Publikationen. In einer Adaptation der S3-Leitlinie „Treatment of Stage I-III Periodontitis“ der European Federation of Periodontology (EFP) auf deutsche Verhältnisse wurden klare Handlungsempfehlungen für einzelne Behandlungsschritte der Parodontistherapie gegeben. Solche umfangreichen, in den einzelnen Therapieschritten aufbauende Empfehlungen, wie die der EFP, sind in der Zahnmedizin erstmalig.

Die S3-Leitlinie baut auf der 2018 veröffentlichten international vereinbarten neuen Klassifikation von parodontalen und periimplantären Erkrankungen und Zuständen auf. Durch die neue Klassifikation wurde es ermöglicht, eine Parodontitis in einer multidimensionalen Matrix nach Schweregrad, Komplexität, Ausdehnung, historischer Progressionsrate sowie den Risiko- und Komplikationsfaktoren des Patienten individuell zu beurteilen (s. **Abb. 1**). So können Patientinnen und Patienten bereits im Vorfeld besser hinsichtlich des zu erwartenden Behandlungsaufwands beurteilt werden. Zur neuen Klassifikation ergänzend wurde ein therapeutischer aufeinander aufbauender Stufenplan konzipiert (s. **Abb. 2**).

Grundsätzlich durchlaufen alle Parodontitispatientinnen und -patienten die Stufen 1 (Kontrolle des supragingivalen Bio-



**Dr. Lisa Hezel** ist Vorstandmitglied der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und zertifizierte Parodontitis-Spezialistin. Sie ist mit eigener Praxis in Magdeburg niedergelassen.

films und der Risikofaktoren) und 2 (subgingivale Instrumentierung). Die Stufe 3 (chirurgische Therapie) erfolgt bei den Patientinnen und Patienten, die bei der Reevaluation noch Resttaschen aufweisen, ggf. mit Assoziation zu vertikalen Defekten oder Furkationsbeteiligungen. Weiterhin wurden therapeutische Endpunkte festgelegt, die Parodontitis-Patientinnen und -patienten erreichen sollten, bevor sie in Stufe 4 in die unterstützende PAR-Therapie (UPT) überführt werden.

### Leitlinien – akademischer Schnick-Schnack oder tatsächliche Hilfe für die Praxis?

Medizinische Leitlinien sind systematisch entwickelte, wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Entscheidungshilfen, die Angehörige von Gesundheitsberufen und Patientinnen und Patienten bei ihren Entscheidungen über die angemessene Gesundheitsversorgung unterstützen sollen. Leitlinien geben Orientierungshilfen im Sinne von Handlungs- und Entscheidungskorridoren, von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann oder sogar muss. Ebenso werden auch ökonomische Aspekte des Behandelns in Leitlinien berücksichtigt. Sie sind im Gegensatz zu Richtlinien nicht bindend. Da Leitlinien nicht von Gesetzgebungskörperschaften erlassen werden, stellen sie keine gesetzlichen Regelungen dar.

Die parodontologische Leitlinie der EFP bzw. insbesondere deren deutsche Adaption stellt hier einen besonderen Mehrwert dar, da sie einen praktischen Leitfaden nicht nur für einzelne Behandlungsmethoden, sondern für die gesamte Behandlungstrecke der Parodontitis gibt. Die Leitlinie gibt konkrete Hinweise für das tägliche Arbeiten und verhindert im Wesentlichen eine Unterversorgung, aber auch Übertherapie bei der Behandlung von Parodontitis-Patientinnen und -patienten.

## Parodontitis: Staging

Parodontitis-Stadium STAGING		Stadium I	Stadium II	Stadium III	Stadium IV
Schweregrad	interdentaler CAL an Stellen mit höchstem Verlust	1-2 mm	3-4 mm	≥ 5 mm	≥ 5 mm
	KA	< 15 %	15-33 %	≥ 33 %	
	Zahnverlust aufgrund von Parodontitis	kein Zahnverlust		≤ 4 Zähne	≥ 5 Zähne
Komplexität	lokal	ST ≤ 4 mm vorwiegend horizontaler KA	ST 5 mm vorwiegend horizontaler KA	<b>zusätzlich zu Stadium II:</b> ST ≥ 6 mm vertik. KA ≥ 3 mm FB Grad II oder III	<b>zusätzlich zu Stadium III:</b> komplexe Rehabilitation erforderlich aufgrund von: - mastikatorischer Dysfunktion - sekundärem okklusalem Trauma (Zahnbeweglichkeit ≥ Grad 2) - Zahnwanderung - ausgeprägtem Kammdefekt - Bitahöhenverlust - < 20 Restzähnen (10 okkludierende Paare)
	Ausmaß und Verteilung	wird zur genaueren Beschreibung des Staging verwendet			
		für jedes Stadium Ausmaß als lokalisiert (< 30 % der Zähne betroffen), generalisiert oder Molaren-Inzisivi-Muster beschreiben			

Für das erste Staging sollte CAL herangezogen werden. Falls nicht verfügbar, sollte der KA verwendet werden. Die Information zum Zahnverlust kann das Staging auch in Abwesenheit anderer Komplexitätsfaktoren verändern. Oft sind nicht alle Komplexitätsfaktoren vorhanden, aber es wird auch nur ein einziger benötigt, um die Diagnose hin zu einem höheren Stadium zu verändern.

Für Patienten nach aktiver Therapie sollten CAL und KA weiterhin die primären Determinanten des Stadiums dar. Auch wenn Komplexitätsfaktoren, die zu höherem Staging geführt hatten, durch die Behandlung eliminiert wurden, soll doch keine Herabstufung erfolgen, weil diese Faktoren immer in der Erhaltungsphase Berücksichtigung finden sollte.

## Parodontitis: Grading

Parodontitis GRADING		GRAD A: langsame Progressionsrate	GRAD B: moderate Progressionsrate	GRAD C: rasche Progressionsrate	
Primäre Kriterien	direkte Evidenz für Progression	kein Verlust	< 2 mm über 5 Jahre	≥ 2 mm über 5 Jahre	
	indirekte Evidenz für Progression	KA (%/Witz)	< 0,25	0,25 - 1,0	> 1,0
		Phänotyp	- erheblicher Biofilm mit geringer parodontaler Destruktion	- Zerstörung proportional zum Biofilm	- Zerstörung unproportional zum Biofilm - Episoden rascher Zerstörung früher Erkrankungsbeginn (z. B. Molaren-Inzisivi-Muster oder behandlungsresistente Erkrankung)
Modifikatoren	Risikofaktoren	Rauchen	Nichtraucher	Raucher < 10 Zig./Tag	
		Diabetes	kein Diabetes, normoglykämisch	HbA1c < 7,0 % bei Patienten mit Diabetes	HbA1c ≥ 7,0 % bei Patienten mit Diabetes

Das Grading sollte als Indikator für die Geschwindigkeit der Parodontitis-Progression verwendet werden. Die primären Kriterien sind entweder direkte oder indirekte Evidenz für Progression. Sofern vorhanden, wird direkte Evidenz verwendet. Wenn diese nicht vorliegt, kann indirekt über die Relation des KA zum Lebensalter des Patienten bei dem am stärksten betroffenen Zahn auf die vergan-

gene Progression geschlossen werden. Zunächst sollte allen Patienten ein Grad II zugeordnet werden. Danach soll nach Evidenz gesucht werden, die eine Einstufung in Grad A oder C rechtfertigen würde. Ähnlich dem Staging kann nach Bestimmung des Grading eine Modifikation auf der Basis von Risikofaktoren erfolgen.

CAL = klinischer Attachmentverlust / FB = Funktionsbeteiligung / HbA1c = glykiertes Hämoglobin / KA = röntgenologischer Knochenabbau / ST = Sondierungstiefe / Zig. = Zigaretten

Abb. 1: Übersicht der Einteilung „Staging und Grading der Parodontitis“. Quelle: DG PARO

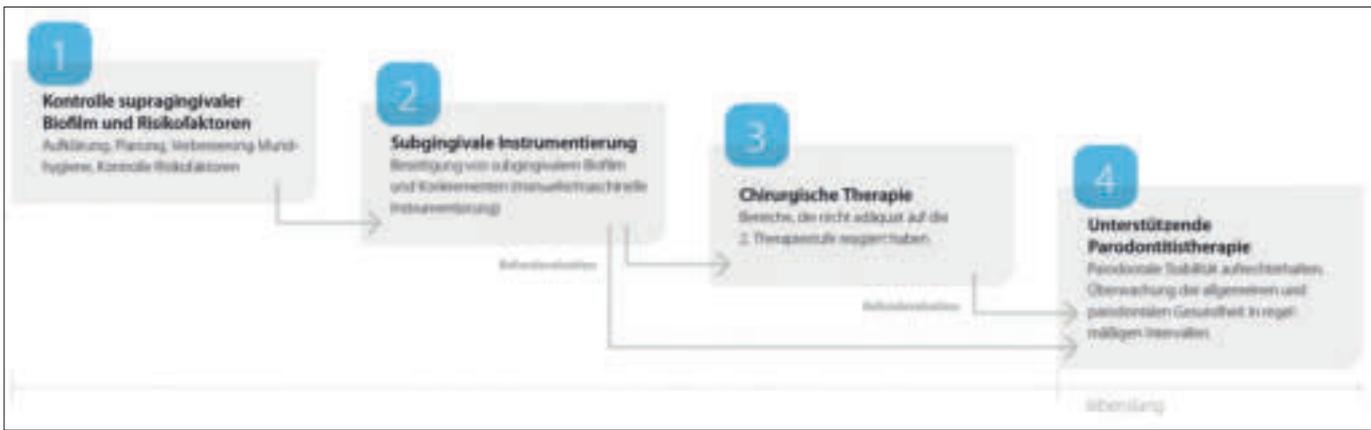


Abb. 2: aufeinander aufbauender Stufenplan der Parodontitistherapie, nach „Bearbeitung“ einer Stufe geht es weiter zur nächsten. Quelle: DG PARO

### Leitlinie = Richtlinie?

Wie oben bereits beschrieben, sind Leitlinien nicht mit Behandlungsrichtlinien gleichzusetzen. Allerdings trifft für die Parodontologie beides zufällig aktuell und ergänzend aufeinander. Nach mehr als 7 Jahren der Bewertung im Gemeinsamen Bundesausschuss wurde im Dezember 2020 die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) in der gesetzlichen Krankenkasse beschlossen, die am 01.07.2021 in Kraft trat. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf das zahnärztliche Gespräch gelegt, das unverzichtbar ist, wenn eine Verhaltensbeeinflussung der Patienten erreicht werden soll (Stufe 1). Außerdem wurde am Übergang von der nicht-chirurgischen Therapie (Stufe 2) zur chirurgischen Therapie (Stufe 3) oder unterstützenden Parodontitistherapie (UPT, Stufe 4) die Überprüfung des parodontalen Befunds, die Reevaluation, eingeführt – welche die Entscheidungsgrundlage für die Folgebehandlung liefert.

Schließlich wurde die UPT als Element zur Sicherung der Langzeitstabilität zumindest für zwei Jahre in die vertragszahnärztliche Versorgung eingeführt. Die Häufigkeit der UPT-Sitzungen richtet sich nach der Progressionsrate (Grad A, B, C) und führt so ein Element individualisierter Zahnmedizin in die vertragszahnärztliche Versorgung ein. So erlaubt die neue PAR-Richtlinie im Wesentlichen die Umsetzung parodontaler Therapie auf der Basis international anerkannter wissenschaftlicher Standards und entsprechend der neuen Leitlinie.

Um zusätzliche Hilfestellung bei der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie in der Praxis zu geben, hat die DG PARO eine

Homepage erstellt. Auf [www.par-richtlinie.de](http://www.par-richtlinie.de) sind viele Inhalte rund um die systematische Parodontitistherapie frei zugänglich zusammengestellt (s. Abb. 3). Neben einer ausführlichen Darstellung der Richtlinie, stellen vor allem Tipps und Materialien für jeden Schritt der Behandlungsstrecke den Kerninhalt der Homepage dar. Zusätzlich werden Antworten zu den häufigsten Fragen gegeben.

### Hilfestellung bei der Umsetzung der Richtlinie durch Empfehlungen der S3-Leitlinie

Das Stufenkonzept zur Behandlung von Parodontitispatientinnen und -patienten wurde in der im Juli 2020 vorgestellten EFP-Leitlinie aufgegriffen und durch über 60 klinische Schlüsselempfehlungen für alle Phasen der Parodontitistherapie mit praktisch relevantem Inhalt gefüllt. Auf der Basis von 15 durch renommierte internationale Autorenteams durchgeführten systematischen Übersichtsarbeiten konnten die Empfehlungen zur Therapie der Parodontitis der Stadien I bis III erarbeiten.

Die Diagnose stellt die Basis für die Therapie dar. Jedes Stadium bedarf unterschiedlicher Interventionen, die Therapiestufen sind vom Schweregrad abhängig. Jede Patientin und jeder Patient mit festgestellter Parodontitis beginnt die Therapie in der Stufe 1 – hier werden lokale und systemische Risikofaktoren adressiert. Bei entsprechender Mitarbeit des Patienten wird anschließend in die Stufe 2 übergegangen, die subgingivale Instrumentierung aller pathologisch vertieften Taschen. In beiden Stufen gibt die Leitlinie klare Empfehlungen u. a. über die Rolle adjuvanter Maßnahmen wie Antibiotika oder dem zusätzlichen Einsatz der antimikrobiellen photodynamischen Therapie. Bei Patienten des Stadiums III kann sich an die

Stufe-2-Therapie noch eine weitergehende chirurgische Therapie auf der Stufe 3 anschließen. Auch hier gibt die Leitlinie Empfehlungen, wann ein Zugangslappen oder eher resektive oder regenerative Maßnahmen durchgeführt werden sollen. In der letzten Stufe werden alle Patienten in ein strukturiertes Programm zur unterstützenden Parodontitistherapie übergeben.

Die Inhalte der S3-Leitlinie Parodontitis Stadium I bis III sind auf den Internetseiten der DG PARO, AWMF und DGZMK. Mitglieder der DG PARO erhalten kostenfrei eine übersichtliche Druckversion der Leitlinie zum Nachschlagen.

#### Ausblick

Ergänzend zur jetzt veröffentlichten Leitlinie wird im Sommer eine weitere europäische Leitlinie veröffentlicht, die sich mit der Behandlung der Parodontitis im Stadium IV beschäftigt, also einer Parodontitis mit zusätzlichen Komplexitätsfak-

toren wie einem Verlust von vertikaler Dimension und/oder mehrerer Zähne sowie pathologischen Zahnwanderungen oder -bewegungen, welche durch starke Interdisziplinarität gekennzeichnet ist, da sie restaurative Maßnahmen benötigt. Auch diese Leitlinie wird dann von der DG PARO in ähnlicher Weise wie die derzeit vorliegende Leitlinie für das Stadium I bis III auf die Situation in Deutschland angepasst.

// Dr. Lisa Hezel, Magdeburg

DG PARO-Spezialistin für Parodontologie®

Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e. V.

In Teil 2 des Artikels in den Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt 05/2022 finden Sie einen Beitrag, in dem beispielhaft gezeigt wird, wie Empfehlungen der S3-Leitlinie im Behandlungskonzept nach der neuen PAR-Richtlinie umgesetzt werden können.

Die neue PAR-Richtlinie ist da.

# Behalten Sie den Durchblick.



**Wir helfen Ihnen dabei!**

Seit dem 1. Juli 2021 gilt die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen – die parodontologische Versorgung wird damit ganz neu aufgestellt. Auf [www.par-richtlinie.de](http://www.par-richtlinie.de) begleiten wir Sie bei der Umsetzung der neuen Richtlinie in der Praxis – mit wertvoller Hilfestellung und vielen Tipps und Tools von echtem Mehrwert.

**DG PARO**  
DG PARO – Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V.  
[www.dgparo.de](http://www.dgparo.de) / [f](https://www.facebook.com/dgparo) / [i](https://www.instagram.com/dgparo) / [y](https://www.youtube.com/dgparo) / [www.par-richtlinie.de](http://www.par-richtlinie.de)



**Abb. 3:** Die von der DG PARO erstellte Homepage [www.par-richtlinie.de](http://www.par-richtlinie.de) gibt zahlreich Tipps und Hilfestellung bei der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie. **Quelle:** DG PARO

## 30 JAHRE IM EINSATZ FÜR DIE ZÄK

Mit einem Blumenstrauß für 30 Jahre Betriebszugehörigkeit überraschte der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Carsten Hünecke, Anfang April 2022 Geschäftsführerin Christina Glaser. Und das nicht von ungefähr, denn am 1. April 1992 war die Dipl.-Wirtschaftsingenieurin als Quereinsteigerin in der ZÄK gestartet und hatte in den Folgejahren mit Beharrlichkeit und Kreativität das Referat Zahnärztliches Personal aufgebaut. Die 60-Jährige wurde vom damaligen Geschäftsführer Hans-Hugo Rau mit immer mehr Aufgaben betraut und trat schließlich 2003 dessen Nachfolge an. Seitdem setzt sie im Auftrag des Vorstandes erfolgreich ihr Credo einer ZÄK als dienstleistungsorientierte Serviceeinrichtung für die Zahnärzteschaft um und hat sich auf Landes- und Bundesebene hohe Anerkennung erarbeitet.



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke gratulierte Christina Glaser zu 30 Jahren Betriebszugehörigkeit. Foto: Andreas Stein

# JAHRESABSCHLUSS 2020

des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Gemäß den gültigen Rechnungslegungsvorschriften ist das Altersversorgungswerk verpflichtet, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung öffentlich bekanntzumachen.

Für das Jahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung, nachdem die Kammerversammlung am 20.11.2021 den Jahresabschluss entgegengenommen und dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Aufsichtsorgan und dem Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes als Geschäftsführungsorgan die Entlastung erteilt hat. Weiterhin hat die Kammerversammlung das versicherungsmathematische Gutachten des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt per 31.12.2020 entgegengenommen.

Das Altersversorgungswerk erzielte im Geschäftsjahr 2020 erneut ein positives Ergebnis.

Im Jahr 2020 stiegen die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 77.400 Euro p. a. sowie der Regelbeitrag auf 1.199,70 Euro an. Die Beitragseinnahmen betrugen insgesamt 21,2 Mio. Euro gegenüber 21,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle ohne Überleitungen erhöhen sich insgesamt von 12,0 Mio. Euro auf 14,2 Mio. Euro. Die laufenden Altersrentenzahlungen erhöhten sich von 10,9 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro. Der Kapitalmarktzins für die zehnjährige Bundesanleihe lag zu Beginn des Jahres 2020 bei

minus 0,188 % und sank bis zum Jahresende auf minus 0,572 %. Per Anfang August 2021 beträgt der Zinssatz minus 0,328 %. Bei den im Jahre 2020 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW eine Durchschnittsverzinsung von rund 4,2 %. Die Erträge aus den Kapitalanlagen betrugen insgesamt 21,73 Mio. Euro nach 30,08 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 3,07 % (Vorjahr: 4,33%).

Die aufsichtsrechtlich vorzunehmende Risikoeinstufung zeigt, dass das AVW sein Vermögen überwiegend in Anlagen mit mittlerem Risiko investiert hat, so dass es sich mit seiner Vermögensanlage in der Risikostufe 2 befindet. Nach Einschätzung des Verwaltungsausschusses liegen im Bereich der Vermögensanlagen diejenigen Risiken, die quantitativ am höchsten einzuschätzen sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikolage im Hinblick auf Covid-19 misst der Verwaltungsausschuss dem Aspekt der Sicherheit der Vermögensanlage und dem Werterhalt des Vermögens weiterhin höchste Bedeutung zu.

Zusammenfassend ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des AVW bestandsgefährdend beeinträchtigt.

// Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes  
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg  
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020			31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			45.084,74		70.121,47
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen	21.197.142,46			25.983.563,23	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.408.371,71	23.605.514,17		1.310.106,62	
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anleihen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	369.640.105,75			316.539.274,47	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.682.050,00			8.682.050,00	
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	175.500.000,00			170.500.000,00	
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	109.009.942,23			139.500.000,00	
c) Übrige Ausleihungen	1.797.003,56			1.861.955,49	
	286.306.945,79			311.861.955,49	
4. Andere Kapitalanlagen	501.000,00	665.130.101,54	688.735.615,71	501.000,00	664.877.949,81
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		409.946,96		422.785,61	
II. Sonstige Forderungen		5.917,16	415.064,12	672.989,20	1.085.774,81
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte		28.697,34		38.513,25	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.019.655,48	9.048.352,82	4.505.891,84	4.544.405,09
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgrenzte Zinsen und Mieten		4.286.574,62		5.219.631,21	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		393.851,40	4.690.426,22	231.518,84	5.451.190,05
<b>Summe der Aktiva</b>			702.925.343,61		676.039.401,23

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg  
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passivseite	31.12.2020			31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		59.104.223,31	59.104.223,31	100.557.724,46	100.557.724,46
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I. Deckungsrückstellung		591.042.233,12		574.683.106,81	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		123.578,00		295.890,00	
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		51.962.071,21	643.157.882,33	0,00	574.978.996,81
<b>C. Andere Rückstellungen</b>					
I. Sonstige Rückstellungen		371.559,11	371.559,11	135.126,30	135.126,30
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmer		93.296,60		231.433,10	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		198.382,26	291.678,66	136.120,56	367.553,66
<b>Summe der Passiva</b>			702.925.343,61		676.039.401,23

Am 04.02.2022 verstarb im Alter von 82 Jahren unser geschätzter Kollege

**Dr. Eckart Bohley**

aus Halle (Saale). Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Krst. Halle (Saale),  
Thorsten Töpel



**INFO**  
KREISSTELLEN-  
VERSAMMLUNGEN

**Burg**

Mittwoch, 4. Mai 2022 ab 19 Uhr in der Gaststätte „Zur alten Oberförsterei“, Harnackstraße 24, Biederitz.

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg  
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Posten	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		21.182.738,31		21.629.018,50
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	442.580,58		1.030.179,26	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	21.045.533,73		27.475.621,03	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	241.268,75	21.729.383,06	1.578.956,64	30.084.756,93
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		94.153,91		36.485,04
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	14.789.007,42		12.376.104,54	
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-172.312,00	14.566.695,42	123.578,00	12.499.662,54
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	16.359.126,31		-23.004.947,28	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	8.902.657,43	26.261.783,74	0,00	-23.004.947,28
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Verwaltungsaufwendungen		418.196,53		365.060,88
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	688.735,62		598.390,15	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00		1.524.999,00	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	259.865,71	948.601,33	164.400,00	2.287.789,15
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		32.636,59		11.895,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		1.748.362,67		59.600.780,18
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		273,00		768,12
2. Sonstige Aufwendungen		112.723,04		68.911,89
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.635.912,63		59.532.636,41
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.635.912,63		59.532.636,41
5. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		43.089.413,78		0,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.635.912,63		59.532.636,41	
b) in andere Gewinnrücklagen	43.089.413,78	44.725.326,41	0,00	59.532.636,41
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00

Zum vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht des Altersversorgungswerkes zum 31. 12.2020 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf unter dem Datum vom 17.09.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dessen vollständiger Wortlaut bei der Geschäftsstelle des Altersversorgungswerkes in Hannover angefordert werden kann.

# GOZ – HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

Hinweise der GOZ-Auskunft  
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



**Sigrun Blöhm** sowie ihre Kollegin **Wilma Leonhardt** geben regelmäßig am Telefon Auskunft zu Fragen rund um die Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ). In den Zahnärztlichen Nachrichten stellt Sigrun Blöhm regelmäßig aktuelle Abrechnungsbeispiele vor.

## Umarbeiten einer vorhandenen Brücke nach Extraktion eines Brückenankers

z. B. 17 – 15 – 13, 12

K - B - K - B - K - K

(Begleitleistung kch + chirurg. sind nicht mit aufgeführt)

4 x 2290	17, 15, 13, 12	
	Entfernung der Brücke	
1 x 2320	15	Umarbeiten Brückenanker zum Brückenglied
1 x 5110	17, 13	Wiedereingliederung der Brücke

1 x 2310                      12                      Wiedereingliederung der Krone

+ ZT-Leistung laut § 9

### Noch Fragen? GOZ-Auskunft geben:

**Wilma Leonhardt**, mittwochs telefonisch von 8 bis 12 Uhr:

Tel.: 03935/284-24, Fax: 03935/282-66

**Sigrun Blöhm**, mittwochs telefonisch von 14 bis 18 Uhr:

Tel.: 0391/73939-28

**WIR**  
stärken das  
**Gemeinwohl**  
– weltweit

Stiftung Hilfswerk  
Deutscher Zahnärzte  
Für Lepros- & Hotzgebiete

Sei dabei!  
Jetzt klicken oder scannen und  
spenden oder zustiften!

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte  
für Lepros- und Hotzgebiete  
Deutsche Apotheken- und Ärztebank  
Spenden: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00  
Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

#WIRfürdieWelt    stiftung-hdz.de

## IB-FÖRDERTIPP: ENERGIE-SPARTIPPS FÜR ZAHNÄRZTE

Steigende Energiepreise wirken sich auch auf Zahnarztpraxen aus. Leistungsstarke Behandlungseinheiten, Röntgen- und Sterilisationsgeräte, Büroausstattung und Beleuchtung sind in den Praxen wahre Energiefresser. In den täglichen Arbeitsprozessen verstecken sich große Einsparpotenziale. Es lohnt sich, genauer hinzusehen und damit Energie und Geld einzusparen. Vier Energiespartipps für Ihre Zahnarztpraxis:

**Kompressoren:** Luft-/ Wasserspritze, Luftturbine oder Pulverstrahlgeräte verursachen in der Praxis einen Großteil der Stromkosten. Tipp: Prüfen Sie die Anschlüsse und Schläuche regelmäßig auf Leckagen und achten Sie auf die Leistungsfähigkeit des Kompressors.

**Röntgen- und Sterilisationsgeräte:** Rüsten Sie um! Moderne Röntgengeräte bieten zumeist energiesparende Farbdisplays. Bei Sterilisatoren sollte das Fassungsvermögen zur Menge und Größe der zu reinigenden Instrumente passen.

**Bürotechnik:** Mit Memo-Switch-Schaltern gehen Geräte selbstlernend in den Standby-Modus – das reduziert den Stromverbrauch.

**Beleuchtung:** Tauschen Sie die Beleuchtung aus und nutzen Sie LED- oder Energiesparlampen. Wenn Sie Halogenstrah-

ler durch hocheffiziente Strahler mit Spiegel einsetzen, sparen Sie zusätzlich.

Wer in seiner Praxis in energieeffiziente Maßnahmen investieren will, kann auf das Förderprogramm Sachsen-Anhalt ENERGIE zurückgreifen. Zu Beginn des Jahres 2022 hat das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt das Förderprogramm um weitere 15 Millionen Euro aufgestockt. Seitdem können Unternehmen wieder Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) stellen. Auch Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten als Zuschuss. Darüber hinaus werden auch erneuerbare Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie Energiespeicher gefördert. Ein Tipp von Förderberater Christian Bickner: „Sie können Verbräuche reduzieren und Kosten sparen, indem Sie moderne Technologien nutzen. Rüsten Sie jetzt um und nutzen Sie dafür die Förderung. Wichtig: Voraussetzung ist eine umfassende Expertenanalyse der vorhandenen Energiesparpotenziale. Auch das Energieaudit kann gefördert werden. Sprechen Sie uns an und lassen Sie sich beraten!“

**Mehr Informationen & Beratung:**  
**IB-Förderberater Christian Bickner**  
**Telefon: 0391 589 1869**  
**E-Mail [christian.bickner@ib-lsa.de](mailto:christian.bickner@ib-lsa.de)**

# EINLADUNG

*Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am*

**Mittwoch, dem 15.06.2022, von 15 Uhr bis ca. 18 Uhr  
im Ratswaage-Hotel in Magdeburg, Ratswaageplatz 1–4.**

**vorläufige Tagesordnung:**

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. Eröffnung   | 5. Bericht des Präsidenten |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Kammerdelegierten | 6. Diskussion              |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit   | 7. Beschlussfassungen      |
| 4. Anträge zur weiteren Tagesordnung   | 9. Anfragen und Sonstiges  |

**– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –**

*Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!*

# AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
der Präsident Dr. Carsten Hünecke informierte den Vorstand zunächst über die Arbeit der BZÄK. Es wurde unter anderem die Position zum „Stillverbot“ verabschiedet. Praxisinhaber haben eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und damit die Frage zu beantworten, ob während der Stillzeit ein Beschäftigungsverbot auszusprechen ist oder nicht. Ein Rechtsanspruch der Stillenden besteht immer gegenüber dem Arbeitgeber. Des Weiteren hat die EU-Kommission eine Studie zur Gefährdung / Verwendung von Amalgam in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im III. Quartal 2022 erwartet werden. Die Ergebnisse sollen maßgeblich den Termin des bereits beschlossenen „Phase Out“ mitbestimmen. Der Präsident und ich informierten den Vorstand über den Inhalt der geplanten PARO-Kampagne, die ab 20. März anlaufen sollte.

## **Klausurtagung der mitteldeutschen Kammern**

Des Weiteren berichtete der Präsident über die Ergebnisse der gemeinsamen Klausurtagung der mitteldeutschen Zahnärztekammern. Aus der Geschäftsstelle informierte Geschäftsführerin Christina Glaser über die Vorbereitung der Versammlung mit den Kreisstellenvorsitzenden. Der Impulsvortrag von Rechtsanwalt Tobias Michael aus Magdeburg hat das Thema „Aktuelle arbeitsrechtliche Entwicklungen unter Berücksichtigung der pandemischen Lage“. Über 150 Kolleginnen und Kollegen haben sich bereiterklärt, für Impfungen zur Verfügung zu stehen. Etliche haben schon das dafür notwendige Zertifikat erworben. Die ZÄK hat darüber hinaus am 16.03. und am 30.03.2022 einen kostenfreien ärztlichen Notfallkurs angeboten.

## **Mehr Praxisbegehungen zu erwarten**

Aus dem Referat Berufsausübung wurde von Vizepräsident Maik Pietsch über die nicht validierbare Wischdesinfektion berichtet, der Ausgang ist noch offen. Aus Sicht des Vorstandes ist dieses Problem schwer lösbar. Außerdem wurde über die Ergebnisse der KOKO Praxisführung berichtet, die sich unter anderem mit der Wischdesinfektion befasste. Aus sehr konstruktiven Gesprächen mit dem Landesverwaltungsamt ist zu resümieren, dass zukünftig mehr Praxisbegehungen zu erwarten sind. Dazu werden den Praxen vorab Checklisten zugesendet. Der Fokus wird unter anderem auf den Hand- und Winkelstücken liegen. Damit sollte für alle Kollegen die Validierung der Praxis in das Blickfeld rücken.

## **Präventionsthemen im Newsletter**

Aus dem Präventionsreferat informierte die Kollegin Dr. Nicole Primas über die Arbeit des Präventionsausschusses. Sie regte an, im Newsletter der Kammer künftig gezielt auch Prävention zu thematisieren, um die Wahrnehmung zu erhöhen. Das Projekt „Bahnhofsmission“ wird mit großem Engagement der beteiligten Kolleginnen und Kollegen geführt. Die räumlichen Bedingungen in der Bahnhofsmission in Magdeburg sind aber ungenügend dafür, so dass es Überlegungen gibt mit einer mobilen Einheit anderen Ortes aktiv zu werden.

## **Poster zum Notdienst geplant**

Prof. Dr. Christian Gernhardt stellte aus seinem Referat zahnärztliche Fortbildung Anträge für ein Kammerzertifikat und zur Ermächtigung zur FZA-Weiterbildung vor. Aus der Öffentlichkeitsarbeit konnte ich über die geplante Zahngesundheitswoche zum Thema Parodontitis berichten. Des Weiteren werden wir den Kollegen zeitnah ein Poster zur Verfügung stellen „Wann ist Zahnschmerz ein Notfall?“, dazu Kärtchen in Visitenkartengröße mit QR-Code zu den Notdienstdaten der Kreisstellen.

## **Ein Drittel Abbrecher im ersten Lehrjahr**

Der Kollege Dr. Mario Dietze musste aus dem Referat Zahnärztliches Personal leider berichten, dass über 32 Prozent der Auszubildenden aus dem ersten Jahr die Tätigkeit bereits abgebrochen haben. Zu den Ursachen liegen bisher keine genauen Informationen vor. Das Förderprogramm „Ausbildungsprämie Plus“ erfolgt unter neuer Berechnung. Für den Zeitraum Juni 2021 bis Februar 2022 hat das Programm Gültigkeit. Unter bestimmten Voraussetzungen erhält der Praxisinhaber 4.000 bis 6.000 Euro pro Ausbildungsplatz.

Herzliche Grüße, Ihr

// Dr. Dirk Wagner



# AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Krieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie stehen weiterhin im Fokus – auch bei der hybrid durchgeführten KZV-Vorstandssitzung am 23. März.

## **KZBV-VV**

Der KZV-Vorstand berichtete zu Beginn der Sitzung von der außerordentlichen Vertreterversammlung der KZBV am 9. März. Zum Überfall auf die Ukraine verabschiedete die Vertreterversammlung der KZBV unter anderem eine Resolution, in der sie den brutalen Angriffskrieg Russlands entschieden verurteilt und den Gesetzgeber darum bittet, kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur bundesweiten unbürokratischen zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten zu schaffen.

## **Maßnahmen KZV-Strukturfonds**

Im Weiteren beschloss der KZV-Vorstand über zwei neue Fördermaßnahmen, die über den Strukturfonds finanziert werden sollen. Zum einen sollen sich Zahnmedizin-Studierende, die die zahnärztliche Vorprüfung bereits bestanden haben und an deutschen Hochschulen studieren, zukünftig für ein Stipendium bewerben können. Die Stipendiaten verpflichten sich, nach dem Studium zahnmedizinisch in Sachsen-Anhalt tätig zu werden. Die zweite Maßnahme zielt darauf ab, Praxen zu motivieren, Vorbereitungsstellen anzubieten und zu besetzen.

## **Finanzspritze eHBA-Kartenlesegeräte**

Die Digitalisierung der KZV Sachsen-Anhalt schreitet voran. Bescheide, die die KZV den Praxen bislang postalisch übermittelt, sollen künftig digital zur Verfügung stehen. Für den Zugriff auf der KZV-Internetseite sind dann eHBA und ein Lesegerät erforderlich. Der KZV-Vorstand beschloss daher, dass die Erstanschaffung eines Lesegerätes durch die KZV in Höhe von 40 Euro bezuschusst werden soll. Dies gilt für alle Praxen, die diese Förderung vormals (im Jahr 2017) noch nicht erhalten haben.

## **Gespräch mit dem Landesvorstand des BDK**

Der KZV-Vorstand führte Anfang März ein Gespräch mit dem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Lorenz Bräuer, und weiteren Mitgliedern des Landesvorstandes Sachsen-Anhalt des Berufsverbandes Deutscher Kieferorthopäden (BDK). Dabei ging es u.a. um eine geplante Förderung durch die KZV LSA für die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für KFO länderübergreifend in Kooperation mit den KZVen Sachsen und Thüringen, um die KFO-Versorgung im Land sicherzustellen. Weitere Themen waren die

einrichtungsbezogene Impfpflicht, das E-Rezept, die Möglichkeit eines elektronischen Beantragungsverfahrens für Kieferorthopäden und die Abrechnung von IP-Leistungen.

## **Bremer-System-Tag**

Anfang März nahm Dr. Schmidt an der Bremer-System-Tagung in Hamburg teil. Er berichtete über die dort besprochenen Themen, die vor allem die technische Abrechnung der KZVen betreffen.

## **KZV zu Gast bei CDU-Arbeitsgruppe**

Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt und Dr. Hübenthal waren Mitte März der Einladung der Arbeitsgruppe Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der CDU Sachsen-Anhalt unter Vorsitz des Landtagsabgeordneten Tobias Krull gefolgt. Im Gespräch ging es um die gegenwärtige Versorgungssituation, die die KZV dem zuständigen Ministerium bereits mehrfach geschildert hatte. Man hoffe, so Dr. Hübenthal, dass die besprochenen Probleme in die entsprechenden Fachgruppen des Ministeriums weitergetragen und in Maßnahmen seitens des Landes übergehen werden.

## **Landesausschuss sieht drohende vertragszahnärztliche Unterversorgung**

Bundesweit erst- und einmalig, so Dr. Hübenthal, wurde im Land der Zustand einer drohenden vertragszahnärztlichen Unterversorgung in bestimmten, u.a. kieferorthopädischen Planungsbereichen festgestellt und beschlossen. Dies sei eine Entscheidung von politischer Bedeutung, die den Handlungsbedarf unterstreiche. Das hiesige Gesundheitsministerium stehe nunmehr in der Pflicht, sich hierzu zu positionieren, fasste Dr. Hübenthal die Entscheidung der Ausschussmitglieder zusammen.

## **Endspurt bei Vergütungsverhandlungen**

Zum Stand der Vergütungsverhandlungen äußerte sich KZV-Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt. Die Treffen mit AOK und BKK waren erfolgreich, eine Einigung mit der Knappschaft stehe kurz bevor und auch mit dem vdek nähere man sich der Zielgeraden.

## **Einrichtungsbezogene Impfpflicht**

Herr Gerhardt berichtet von den bei der KZV eingerichteten Kontaktmöglichkeiten für die Gesundheitsämter, die über mögliche Betretungs- und Tätigkeitsverbote zu entscheiden haben. Diese hatte die KZV dem zuständigen Ministerium mitgeteilt. Bis zur Vorstandssitzung am 23. März gab es aber keine Anfragen seitens der Gesundheitsämter.

## **Haseloff übernimmt Schirmherrschaft**

Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff wird die politische Schirmherrschaft für das KZV-Stipendienprogramm an der ungarischen Universität Pécs übernehmen. Diese erfreuliche Neuigkeit erreichte den KZV-Verwaltungsdirektor kurz vor der Vorstandssitzung.

// Mit kollegialen Grüßen, Ihr Dr. Hans-Jörg Willer

# HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

## *Verfahrensweise bei der Bearbeitung eines Regressantrages*

Im folgenden Beitrag wird erläutert, wie Sie sich bei einem Berichtigungsverfahren verhalten und inwiefern die KZV Sie hierbei unterstützt.

Fehler können trotz großer Gründlichkeit bei der Abrechnung auftreten, wie zum Beispiel Additionsfehler oder die Abrechnungsbestimmungen bzw. Vertragsbestimmungen wurden nicht eingehalten. Die KZV unterstützt Sie bereits im Vorfeld und prüft Ihre Abrechnungen auf Abrechnungsfehler und korrigiert Sie gegebenenfalls, bevor diese an die Krankenkassen weitergeleitet werden.

Im Nachgang führen die Krankenkassen versichertenbezogene und quartalsübergreifende Prüfungen durch. Werden dabei Unplausibilitäten festgestellt, wie zum Beispiel Unstimmigkeiten anhand der Historienbetrachtung, so stellen die Krankenkassen bei der KZV sachlich-rechnerische Berichtigungsanträge.

### **Vertragliche Grundlagen für Berichtigungsverfahren**

Im § 106d SGB V und im § 24 BMV-Z sind die vertraglichen Grundlagen für ein sachlich-rechnerisches Berichtigungsverfahren verankert. Auf Antrag der Krankenkasse muss die KZV daher tätig werden.

### **Schlüssigkeitsprüfung durch die KZV**

Ist ein Regressantrag bei der KZV eingegangen, wird zunächst erst einmal durch die KZV überprüft, ob der Antrag fristgemäß gestellt wurde, schlüssig sowie begründet ist.

Ist der Antrag unschlüssig, so ist die KZV bereits im Vorfeld für Sie tätig und wendet bzw. klärt den Antrag für Sie ab.

Ist der Antrag schlüssig und begründet, wird dieser der Zahnarztpraxis auf rechtliches Gehör zur Stellungnahme zugeleitet.

Ein begründeter Antrag liegt dann vor, wenn offensichtlich die vertraglichen Vereinbarungen (wie zum Beispiel Verstoß gegen das SGB V oder Richtlinien des G-BA, etc.), Abrechnungs-

bestimmungen bzw. Bestimmungen des BEMA-Z nicht eingehalten wurden.

### **Rechtliches Gehör zur Stellungnahme**

In der Regel erfolgt das rechtliche Gehör zur Stellungnahme schriftlich und wird als einfacher Brief an die Zahnarztpraxis mit einer Fristsetzung von 14 Tagen gesendet. In Ausnahmefällen erfolgt seitens der KZV eine mündliche Anhörung. In diesen Fällen wird die Zahnarztpraxis telefonisch informiert, dass ein Regressantrag von einer Krankenkasse vorliegt und die Praxis sich zu diesem Sachverhalt äußern kann.

### **Wie verhält sich die Zahnarztpraxis bei einer Anhörung?**

Erhält die Zahnarztpraxis eine Anhörung, so empfehlen wir, die Abrechnung zu überprüfen, ob die Beanstandung der Krankenkasse berechtigt ist oder nicht.

Sofern die Zahnarztpraxis die Beanstandung anerkennt, ist keine Stellungnahme gegenüber der KZV erforderlich. In diesen Fällen kann die Zahnarztpraxis die Anhörungsfrist verstreichen lassen. Selbstverständlich kann aber auch, sei es telefonisch oder schriftlich, die Mitarbeiterin der KZV über die Anerkennung des Regressantrages informiert werden.

Ist dagegen die Zahnarztpraxis der Auffassung, dass die Abrechnung korrekt erfolgte, ist eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der Anhörungsfrist an die Mitarbeiterin der KZV zu übersenden.

### **Was erfolgt nach der Stellungnahme?**

Nach Ablauf der Anhörungsfrist prüft die KZV den Regressantrag erneut unter Beachtung der Stellungnahme der Zahnarztpraxis.

Ist auf Grund der Stellungnahme der Zahnarztpraxis die Beanstandung der Krankenkasse unbegründet, so wird der Berichtigungsantrag gegenüber der Krankenkasse zurückgewiesen. Für die Zahnarztpraxis ist das Berichtigungsverfahren mit der Anhörung beendet. Ein gesondertes Anschreiben an die Zahnarztpraxis wird nicht erstellt.

Wird nach Prüfung der Stellungnahme festgestellt, dass der Regressantrag weiterhin begründet ist, da zum Beispiel ein Verstoß gegen die Abrechnungsbestimmung vorliegt, wird dem Berichtigungsantrag der Krankenkasse stattgegeben. In diesem Fall erhält die Zahnarztpraxis einen Honorarberichtigungsbescheid.

Ist keine Stellungnahme eingegangen, geht die KZV davon aus, dass die Beanstandung berechtigt ist und die Zahnarztpraxis die Beanstandung akzeptiert. Dem Berichtigungsantrag gegenüber der Krankenkasse wird stattgegeben und die Zahnarztpraxis erhält einen Honorarberichtigungsbescheid.

### **Honorarberichtigungsbescheid**

Der Honorarberichtigungsbescheid wird ausschließlich schriftlich an die Zahnarztpraxis gesendet. Die Zustellung erfolgt in der Regel mittels eines einfachen Briefes, nur in Einzelfällen erfolgt die Zustellung mittels Postzustellungsurkunde.

In dem Honorarberichtigungsbescheid wird die Zahnarztpraxis über das Prüfungsergebnis informiert. Der Bescheid enthält eine Begründung sowie die Höhe der Berichtigung. Zudem erhält der Bescheid eine Rechtsbehelfsbelehrung. Entsprechend der angegebenen Rechtsbehelfsbelehrung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der KZV schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Wird seitens der Zahnarztpraxis kein Widerspruch eingelegt, so ist der Honorarberichtigungsbescheid nach Ablauf der Widerspruchsfrist rechtskräftig. Der mitgeteilte Berichtigungsbetrag wird vom Honorarkonto der Zahnarztpraxis mit der Vierteljahresabrechnung abgebucht und der Krankenkasse gutgeschrieben. Das Berichtigungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Legt die Zahnarztpraxis allerdings Widerspruch ein, so schließt sich ein Widerspruchsverfahren an.

### **Verfahrensweise bei der Bearbeitung eines Widerspruches seitens der Zahnarztpraxis**

Gemäß der Gebührenordnung der KZV werden für besonders aufwendige Verwaltungstätigkeiten, welche nicht durch den Verwaltungskostenbeitrag des Vertragszahnarztes gedeckt sind, Gebühren erhoben. Hierzu zählt nach § 2 der Gebührenordnung ein erfolgloser Widerspruch. Hierfür werden 300,00 Euro pro Verfahren festgesetzt. Wird ein Widerspruch im Laufe des Widerspruchsverfahren zurückgenommen oder ist der Widerspruch nur teilweise erfolgreich, ist eine Gebührenermäßigung auf die Hälfte der Gebühren gemäß § 2 der Gebührenordnung vorzunehmen.

Wir empfehlen daher, nur dann einen Widerspruch einzulegen, wenn er begründet ist und Aussicht auf Erfolg besteht.

Der Vorstand der KZV entscheidet, ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann oder nicht. Bei Nichtabhilfe durch den Vorstand, wird der Widerspruch an die Widerspruchsstelle der KZV übergeben. Hierüber erhält die Zahnarztpraxis eine schriftliche Information.

Ist der Widerspruch zulässig und begründet, gibt die Widerspruchsstelle dem Widerspruch statt und hebt den zuvor erlassenen Honorarberichtigungsbescheid auf.

Ist der Widerspruch nicht zulässig bzw. nicht begründet, wird der Widerspruch durch die Widerspruchsstelle zurückge-

wiesen. Der zuvor erlassene Honorarberichtigungsbescheid bleibt vorerst weiterhin gültig.

Die Entscheidung der Widerspruchsstelle erfolgt ausschließlich schriftlich. Die Zustellung erfolgt mittels Postzustellungsurkunde. Gegen den Beschluss der Widerspruchsstelle kann die Zahnarztpraxis Klage beim Sozialgericht einlegen.

### **Wie verhält sich die Zahnarztpraxis bei einem Widerspruch der Krankenkasse?**

Ebenso wie die Zahnarztpraxis hat auch die Krankenkasse die Möglichkeit, gegen die zurückgewiesene Verwaltungsentscheidung der KZV binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch einzulegen. Ist der Widerspruch schlüssig und begründet, wird dieser der Zahnarztpraxis auf rechtliches Gehör zugeleitet. In der Regel erfolgt die Anhörung zum Widerspruch schriftlich und wird als einfacher Brief an die Zahnarztpraxis mit einer Fristsetzung von 14 Tagen gesendet.

Erhält die Zahnarztpraxis eine Anhörung, so empfehlen wir, die Abrechnung erneut zu überprüfen, ob der Widerspruch der Krankenkasse berechtigt ist oder nicht.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist prüft die KZV den Regressantrag unter Beachtung der Stellungnahme der Zahnarztpraxis. Wird der Widerspruch durch die Zahnarztpraxis anerkannt, erhält die Zahnarztpraxis per einfachen Brief einen Honorarberichtigungsbescheid. Der mitgeteilte Betrag wird vom Honorarkonto der Zahnarztpraxis abgebucht und der Krankenkasse gutgeschrieben. Das Widerspruchsverfahren ist damit abgeschlossen.

Liegen auf Grund der Stellungnahme der Zahnarztpraxis neue Erkenntnisse vor, so werden diese der Krankenkasse im Rahmen eines Anhörungsverfahrens mitgeteilt. Hält die Krankenkasse den Widerspruch nicht weiter aufrecht, so ist das Widerspruchsverfahren damit abgeschlossen. Ein gesondertes Anschreiben an die Zahnarztpraxis wird nicht erstellt.

Hält dagegen die Krankenkasse den Widerspruch weiterhin aufrecht, so entscheidet der Vorstand der KZV, ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann oder nicht. Kann dieser durch den Vorstand nicht abgeholfen werden, wird der Widerspruch an die Widerspruchsstelle der KZV übergeben. Hierüber erhält die Zahnarztpraxis eine schriftliche Information. Über die Entscheidung der Widerspruchsstelle wird die Zahnarztpraxis ebenfalls schriftlich informiert.

// Abteilung Abrechnung  
der KZV Sachsen-Anhalt

# DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 09.03.2022  
 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neue Zulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausüb.-gemeinschaften	MVZ	Verlegungen	Ang. ZÄ neu	Ang. ZÄ Ende
Halle	3	5				6	4
Magdeburg		2		+1		2, 2 MVZ	2
Dessau-Roßlau							2
Altmarkkreis SAW		1				1	1
Anhalt-Bitterfeld		2				2	3
Börde		1				1	
Burgenlandkreis	1	1			1		1
Harz		2			1	1	1
Jerichower Land		1					
Mansfeld-Südharz						1	1
Saalekreis	1		+1				1 MVZ
Salzlandkreis		1				1	1
Stendal		1, 1 KFO				2, 2 MVZ	
Wittenberg	1	1				2	6

## NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen:

- **Zahnärztin Dr. Henriette Lüdi**ke ist ab 10.03.2022 in einer Einzelpraxis in Halle tätig.
- **Zahnärztin Sabine Arendt** ist ab 01.04.2022 in einer Einzelpraxis in Wittenberg tätig.
- **Zahnärztin / Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie Dr. Julia Bolz** ist ab 01.04.2022 in einer Einzelpraxis in Halle tätig.
- **Zahnarzt Marcel Fröhlich** ist ab 01.04.2022 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Merseburg tätig.
- **Zahnarzt Aydoan Sherif** ist ab 01.04.2022 in einer Einzelpraxis in Halle tätig.

## TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

**Juni-Sitzung** Termin: 15.06.2022

Anträge müssen bis zum 18.05.2022 vollständig vorliegen.

**Sept.-Sitzung** Termin: 28.09.2022

Anträge müssen bis zum 31.08.2022 vollständig vorliegen.

**Nov.-Sitzung** Termin: 23.11.2022

Anträge müssen bis zum 26.10.2022 vollständig vorliegen.

## VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 30.09.2022** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 30.06.2022 (Vorquartal) in der Geschäfts-

stelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis vier Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

## ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

**Veränderungen** der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärzten** (z.B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulassungsausschuss umgehend mitgeteilt werden.

Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt ([www.kzv-lsa.de](http://www.kzv-lsa.de)) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

## AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie „Neuzulassung“, „Beendigung oder Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft / einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft“, „Verlegung“ usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht / Zulassung wenden.

## ABTEILUNG RECHT / ZULASSUNG

Dort erreichen Sie unsere Verantwortlichen:  
Frau **Ute Freber** (Tel. 0391/62 93-271) und  
Frau **Mandy Baumgardt** (Tel. 0391/62 93-272).

## NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Mitarbeiterin und Kollegin Diana Modrach aus Barleben, die im Alter von 56 Jahren nach längerer Erkrankung am 19. März 2022 verstorben ist.

Diana Modrach stand über 30 Jahre in den Diensten der Zahnärztinnen und Zahnärzte Sachsen-Anhalts. Ihre Tätigkeit begann 1991 in der Abteilung Abrechnung der KZV. Erste Erfahrungen sammelte sie auch in der Prüfungsstelle und in der Abteilung Recht. 1997 wechselte sie erneut in die Prüfungsstelle und blieb dieser fortan 25 Jahre lang treu.



Eine wertvolle Mitarbeiterin und geschätzte Kollegin ist von uns gegangen. Wir sind dankbar für viele gemeinsame Stunden, für zusammen überwundene Herausforderungen und für die Spuren der Freundschaft, die sie hinterlässt. Unsere Gedanken sind bei den Hinterbliebenen sowie den Kolleginnen und Kollegen, die über viele Jahre eng mit ihr zusammengearbeitet haben. Wir wünschen ihnen viel Kraft für diese schwere Zeit.

*// In Dankbarkeit, der Vorstand, die Verwaltungsdirektion, der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt*

# ZUM TITELBILD:

## BURG- UND SCHLOSSGESCHICH- TEN AUS SACHSEN-ANHALT: DIE MORITZBURG IN HALLE (SAALE)

Die Moritzburg in Halle (Saale) haben wir den Freiheitsbestrebungen der Hallenser Bürgerschaft zu verdanken. Die wohlhabenden Pfänner konnten sich im 13. Jahrhundert immer mehr vom Einfluss des Landesherrn, des Erzbischofes von Magdeburg, freikaufen und hatten quasi politische Autonomie erreicht. Die große Macht der Pfänneraristokratie rief jedoch Gegner in den Handwerksinnungen auf den Plan, die ihrerseits nach Stimme und Sitz im Hallenser Stadtrat strebten und sich mit dem Erzbischof verbündeten. Im Jahr 1479 öffnete diese Opposition den erzbischöflichen Truppen das Stadttor und aus war es mit der städtischen Freiheit. Besiegelt wurden die neuen Verhältnisse auf dem Calber Landttag im gleichen Jahr, wo auch beschlossen wurde, in oder bei Halle ein festes Schloss zu bauen, um die Stadt besser unter Kontrolle zu halten.

Die Suche nach einem Standort gestaltete sich aufgrund der Bodenverhältnisse als kompliziert, doch schließlich wurde man im Nordwesten der Stadt auf dem Gelände des ehema-

ligen Judendorfes fündig. Der erst 19-jährige Erzbischof Ernst von Sachsen, seit 1478 nach päpstlichem Dispens Landesherr, legte fünf Jahre später, am 25. Mai 1484, in einer festlichen Prozession persönlich den Grundstein für die neue Residenz. Nach dem Schutzpatron des Landes, St. Mauritius, wurde sie Moritzburg genannt. Nicht mehr Burg und noch nicht Schloss, wurde die hauptsächlich aus Bruchsteinen erbaute Anlage am Ende des Mittelalters bis 1503 im Stil der Spätgotik erbaut und vereinte mit ihrem regelmäßigen Grundriss, dem einheitlichen Geschossniveau und den langen Fassaden die Bedürfnisse einer repräsentativen und komfortablen Residenz mit der Wehrhaftigkeit einer Festung. Bezahlen mussten die von Erzbischof Ernst als unüberwindlich bezeichnete Anlage übrigens die Halleschen Pfänner, deren Güter er 1479 eingezogen hatte. 1503 konnte Ernst hier einziehen. Nach seinem Tode 1513 nutzte sein Nachfolger, Kardinal Albrecht von Brandenburg, die Anlage als Wohnsitz. Albrecht, Erzkanzler des Reiches und Reliquensammler, stellte die Moritzburg ins Zentrum der deutschen Geschichte, indem er 1517 den Dominikaner Johann Tetzel herbeiholte und den Ablasshandel förderte, der bekanntlich einer der Gründe für die Reformation wurde.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) standen Halle und die Moritzburg immer wieder im Zentrum des Kriegsgeschehens und wurde durch einen Brand 1637 sowie die Sprengung der Südwest-Bastion stark beschädigt. Später diente die ruinierte Anlage als Garnison, Lazarett, als Lager und Brauerei.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

#### Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

#### Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

**Druck:** Grafisches Centrum Cuno,  
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

#### Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

#### Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2022

#### Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

#### Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 4/2022 war am 08.04.2022;  
für die zn 5/2022 ist er am 06.05.2022.

**zn**  
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich der bauliche Zustand der Anlage bedrohlich verschlechtert. 1897 trat der preußische Staat die Anlage an die Stadt ab, und durch Spenden wurde die Anlage ab 1901 als städtisches Museum für Kunst und Kunstgewerbe nach und nach wieder saniert und ausgebaut. Auch Bauhausmeister Lyonel Feininger hatte hier 1929 ein Atelier.

Zu NS- und auch zu DDR-Zeiten ein Museum, gehört die Moritzburg heute zur Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und stellt das Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt dar. Zu sehen ist bildende und angewandte Kunst der Moderne. Das Museum nutzt alle vier Flügel der Anlage, 2008 kam ein preisgekrönter Erweiterungsbau dazu. Seither bietet das Museum einen Rundgang durch 800 Jahre Kunstgeschichte vom 12. bis zum 21. Jahrhundert anhand von mehr als 500 Werken aus den Sammlungsbeständen zu Malerei, Grafik, Fotografie, Plastiken sowie Kunsthandwerk und Design. Außerdem ist hier das Landesmünzkabinett Sachsen-Anhalt untergebracht.

[www.kunstmuseum-moritzburg.de](http://www.kunstmuseum-moritzburg.de)



## KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

**Anschrift:** Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: [www.kzv-lsa.de](http://www.kzv-lsa.de), E-Mail: [info@kzv-lsa.de](mailto:info@kzv-lsa.de), Direktwahl 03 91/62 93-

<b>Vorstand:</b>	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

**Geschäftszeiten:** Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



## ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

**Anschrift:** Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.

Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20

Internet: [www.zaek-sa.de](http://www.zaek-sa.de),

E-Mail: [info@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:info@zahnaerztekammer-sah.de)

- <b>Präsident:</b> Dr. Carsten Hünecke	
<b>Geschäftsführerin:</b> Frau Glaser	
<b>Sekretariat:</b> Frau Hünecke	- 11
- <b>Weiterbildung:</b> Herr Wiedmann	- 14
- <b>Zahnärztliches Personal:</b> Frau Vorstadt	- 15
- <b>Azubis:</b> Frau Stapke	- 26
- <b>Zahnärztl. Berufsausübung:</b> Frau Bonath	- 31
- <b>Validierung:</b> Herr Gscheidt	- 31
- <b>Prophylaxe:</b> Frau Fleischer	- 17
- <b>Buchhaltung:</b> Frau Kapp	- 16
- <b>Mitgliederverwaltung:</b> Frau Eckert	- 19
- <b>Redaktion ZN:</b> Frau Sage	- 21
	Herr Stein - 22

**Geschäftszeiten:** Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

### Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

### GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

### Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

### Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

### Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover  
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

## WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Mai feiern folgende Kolleginnen  
und Kollegen, die das 65. oder mehr  
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

**Dr. Hans-Henning Selberg**, Genthin, geboren am 01.05.1943  
**Gabriele Kielmann**, Eisleben, geboren am 01.05.1945  
**Birgitt Melzer**, Haldensleben, geboren am 01.05.1955  
**Dr. Sigrid Sopart**, Schönebeck, geboren am 01.05.1952  
**Dr. Peter Schmidt**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 02.05.1935  
**Hannelore Pilz**, Genthin, geboren am 02.05.1956  
**Bianka Keller**, Gardelegen, geboren am 02.05.1957  
**Renate Stendel**, Salzwedel, geboren am 03.05.1940  
**Ute Krüger**, Schönebeck, geboren am 03.05.1941  
**Dr. Günther Henning**, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 03.05.1943  
**Dr. Christine Mouchairefa**, Halle, geboren am 03.05.1952  
**Doris Weins**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 03.05.1954  
**Carola von Cieminski**, Halle, geboren am 06.05.1953  
**Joachim Meichsner**, Eisleben, geboren am 06.05.1955  
**Dr. Gabriele Trobisch**, Magdeburg, geboren am 08.05.1947  
**Birgitt Einnatz**, Klötze, geboren am 08.05.1957  
**Uwe Hartmann**, Niederndodeleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 09.05.1951  
**Dr. Ulrich Aumann**, Wolmirstedt, geboren am 09.05.1957  
**Dr. Barbara Scharipow**, Wernigerode, geboren am 10.05.1942  
**Christa Bortfeldt**, Erxleben, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 11.05.1950  
**Fritz-Walter Lorenz**, Freyburg (Unstrut), Kreisstelle Nebra, geboren am 12.05.1955

### HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

**Klaus-Dieter Berg**, Zörbig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 13.05.1944  
**Dr. Marie-Luise Wettges**, Silstedt, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 15.05.1947  
**Renate Werner**, Halle, geboren am 16.05.1937  
**Jürgen Kramesberger**, Wolmirstedt, geboren am 16.05.1956  
**Manfred Leuschner**, Halle, geboren am 17.05.1941  
**Mechthild Hannemann**, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 17.05.1955  
**Jörg Hubatsch**, Bernburg/ OT Preußnitz, geboren am 18.05.1951  
**Dr. Eckehard Bronnert**, Magdeburg, geboren am 18.05.1952  
**Dr. Jörg Robert Moritz**, Halle, geboren am 19.05.1954  
**Günter Wittig**, Wahlitz, Kreisstelle Burg, geboren am 20.05.1935  
**Dr. Rolf Schäfer**, Halle, geboren am 20.05.1956  
**Marlies Wege**, Querfurt, geboren am 21.05.1950  
**Hartmut Schrader**, Haldensleben, geboren am 22.05.1957  
**Rainer Maloszyk**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 23.05.1949  
**Diethelm Schwarze**, Halle, geboren am 23.05.1955  
**Hans Asmußen**, Staßfurt, geboren am 24.05.1941  
**Romy-Christiane Kühle**, Kreisstelle Wanzleben/Oscherleben, geboren am 25.05.1956  
**Dr. Michael Teichmann**, Halle, geboren am 25.05.1956  
**Dr. Günter Dietze**, Halle, geboren am 27.05.1934  
**Dr. Helga Sorge**, Halle, geboren am 27.05.1939  
**Christel Becker**, Löderburg, Kreisstelle Staßfurt, geboren am 27.05.1951  
**Dr. Barbara Rösner-Siebert**, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 27.05.1955  
**Thomas Fleischer**, Magdeburg, geboren am 27.05.1956  
**Ekkehard Richter**, Egel, Kreisstelle Staßfurt, geboren am 28.05.1942  
**Hans-Hermann Bachmann**, Havelberg, geboren am 28.05.1953  
**Volkmar Weber**, Sangerhausen, geboren am 29.05.1955  
**Dr. Detlef Lüder**, Gräfenhainichen, geboren am 29.05.1956  
**Dr. Lothar Beutler**, Halberstadt, geboren am 30.05.1941  
**Cecilie Pietzner**, Muldestausee, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 30.05.1957

Ihren  
**Kleinanzeigen-Auftrag**  
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,  
Gewerbering West 27, 39240  
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,  
E-Mail: [info@cunodruck.de](mailto:info@cunodruck.de)

Für Mai 2022 ist Einsendeschluss  
am 6. Mai 2022.

# SCHNELLE ZEITEN

Wie heißt es so schön? „Ist der Montag vorbei, ist die Woche vorbei.“ Nur drängt sich bei mir manchmal das Gefühl auf, als wäre jeder Tag der 1. April. Das Durchlesen einschlägiger Zahnarztzeitungen regt zum Schmunzeln an. Aber ärgern hilft ja nicht – blockiert das Denken und kostet Lebenszeit. Im DFZ fand ich die schöne Überschrift „Digitalisierung auf dem Zettel“ – ja, da bleibt sie auch. Zumindest die AU, denn ein Upload zur Kasse hat ja bis jetzt noch nie funktioniert.

Und zu Ostern kommt der Schmunzelhase, dann probiere ich das e-Rezept des Techniker-Testpatienten aus. Das wird ein Spaß! Das digitale Papier hätte Herr Lauterbach mal lieber den Krankenkassen gegeben. Jetzt ist selbst die Mini-Impfpflicht der über 60-Jährigen gegen Corona vom Tisch. Mein Favorit der Ablehnungsgründe stand in den ZM – aufgrund des Papiermangels in Europa sehen sich die Kassen nicht in der Lage, 60 Millionen Versicherte anzuschreiben. Okay, Zeitmangel war auch ein Grund – geht ja nicht digital mit Link zu einem geschützten Bereich ...

Ich komme nun zum Rundbrief der KZV. Es soll einen Aufsatz für das Kartenlesegerät geben – damit nicht jedes Karteneinlesen wegen statischer Aufladungen zum Programmabsturz führt. Eine schöne Verschlimmbesserung, damit die Karten ePA-fähig sind, was keiner nutzt. Wann das kleine Hilfsmittel geliefert werden kann, ist fraglich. Wahrscheinlich fehlt es

dann an Papier zum Drucken des Lieferscheines. Ich hoffe, dass es bis zum nächsten Quartalswechsel funktioniert.

Momentan gibt es bei mir Schutzbrille und -handschuhe sowie einen Hammer. Zum Glück kann ich den kleinen Praxisumbau zum Aggressionsabbau nutzen. Ich wünsche unserem KZV-Vorstand, dass er erfolgreich bei der Verhandlung der Refinanzierung ist und dies kein Aprilscherz bleibt.

Ansonsten gilt: Der Kopf wird nicht in den Sand gesteckt – da wird er nur dreckig.

**Ihre / Eure Katrin Brache, Beisitzerin im Landesvorstand des FVDZ Sachsen-Anhalt**



[www.fvdz.de](http://www.fvdz.de)  
[sah.fvdz@web.de](mailto:sah.fvdz@web.de)



– Anzeige –

## Nach Praxisauflösung für kleines Geld zu haben:

- diverse Verbrauchsmaterialien
- Handdesinfektionsspender, batteriebetrieben (neu)
- Zangen, Hebel
- Thermaprep plus (neuwertig)
- Prophylex 4 (2019)
- PentaMix-Gerät
- diverse Präparationsdiamanten
- Kronenscheren

Bei Interesse bitte telefonisch melden unter: 0174 9797394

**Zur Debatte um die Maßnahmen gegen den Zahnärztemangel, ZN 03 / 2022, S. 20/21:**

Es ist nicht die Zeit für gegenseitige Schuldzuweisungen unter uns Kollegen in Bezug auf den zahnärztlichen Nachwuchs im Land. Die Entscheidung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für die zwölf Studienplätze in Ungarn ist folgerichtig, wenn sie auch durchaus eher hätte getroffen werden können.

Dem Kollegen Dr. Tilo Schwaar ist dahingehend Recht zu geben, dass die Bedingung für das Stipendium die Niederlassung in Sachsen-Anhalt sein muss. Parallel dazu ist zu überlegen, ob nicht ein Stipendium in Höhe von 500 Euro an Studierende

der Zahnmedizin an anderen deutschen Universitäten ausgelobt werden kann, wenn diese sich ebenfalls zur Niederlassung in Sachsen-Anhalt entscheiden.

Wie dem auch sei, zu verantworten haben diese missliche Situation unsere Landespolitiker, die seit 1990 in Regierungsverantwortung waren. Mit Blick auf die Niederlassung der Kollegen und deren Altersstruktur nach der politischen Wende war abzusehen, dass es nach 25 bis 30 Jahren zu einem Nachwuchsproblem kommen wird, das man nicht erst nach 2020 in Angriff nehmen kann.

// Dr. Raimo Modler, Schwanebeck

**Zur ZN 03 / 2022, S. 10 und 12, S. 16, offener Brief von Dr. Tilo Schwaar S. 20:**

In vielen Beiträgen der zn der letzten Monate (auch 03 / 2022) ging es um die Nachfolge-Frage – vor allem im ländlichen Bereich. Auch die Lesermeinung von T. Schwaar ging in diese Richtung. Eine Initiative der ZÄK der letzten Jahre ist dabei völlig in Vergessenheit geraten, und das, obwohl die Kollegenschaft sogar schriftlich zur Mitarbeit ermuntert wurde – ich meine den Praktikumseinsatz der Zahnmedizin-Studenten der MLU Halle. Dabei würden die Studenten die praktische Tätigkeit gerade im

ländlichen Raum kennenlernen und vielleicht auch die Vorteile erkennen, die eine Niederlassung auf dem Land hat. Ich habe jedenfalls immer viel gelernt, wenn ich alten Hasen über die Schulter geschaut habe – sei es in einem vierwöchigen Praktikum in der Poliklinik zu DDR-Zeiten oder bei Kollegen im Westen nach der Wende. Was mich noch wundert: Keine Reaktion der Studenten, keine Anfrage oder Nachfrage – besteht seitens der Studentenschaft so wenig Interesse?? Wie ist der Stand der Dinge seitens KZV und Kammer?

// Dr. Gerhard Mauff, Salzatal

**Es antwortet Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt:**

Sehr geehrter Herr Kollege Mauff,  
ich danke für Ihr Schreiben und die Nachfrage zum Stand des gemeinsamen Projektes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der MLU Halle-Wittenberg und möchte die Gelegenheit nutzen, auf Ihr Schreiben persönlich zu antworten.

Die Umsetzung ist zu meinem großen Bedauern bisher nicht den Erwartungen gerecht geworden. Das liegt an mehreren Faktoren, die ich kurz erläutern möchte: Ein Hauptgrund ist die nunmehr zwei Jahre dauernde Pandemie, die auch die studentische Ausbildung massiv verändert hat. Kernpunkt war wie im übrigen öffentlichen Leben, dass die Kontakte auf ein Minimum reduziert werden mussten, was zu überwiegender Online-Lehre führte und die klinische Ausbildung auf das in Präsenz notwendigste Maß reduzierte. Damit durften die Studierenden keine Veranstaltungen außerhalb der Universität besuchen, was natürlich auch die fakultative Famulatur im Besonderen betraf. Insofern war es der Zahnärztekammer auch nicht möglich, mit den Studentensprechern der klinischen Semester in persönli-

chen Kontakt zu treten, um für das Projekt intensiv zu werben. Ein weiterer Grund ist der ausschließlich fakultative Charakter der Famulatur und die Begrenzung der Zeitspanne auf die Semesterferien. Leider hält sich damit das Interesse bisher sehr in Grenzen. Ein Argument der Studierenden in der Vergangenheit waren auch Schwierigkeiten, die durch Anreisen und/oder Unterbringungsnotwendigkeiten entstehen. Sicherlich gäbe es Lösungsmöglichkeiten, dennoch ist dies eine Hürde. Perspektivisch sehe ich dennoch eine Chance für dieses Projekt. In der neuen Approbationsordnung ist ein Praktikum außerhalb der Universität zwingend festgeschrieben.

Sowohl die Kammer als auch das Department sehen in den bereits geschaffenen rechtlichen und organisatorischen Strukturen eine hervorragende Grundlage für einen erfolgreichen Start in Sachsen-Anhalt. Bis dahin werden wir nach den aktuell ermöglichten Lockerungen weiter für die fakultative Inanspruchnahme der Famulatur werben. Ich hoffe, damit einen kurzen Sachstand gegeben zu haben und stehe jederzeit gern für ein Gespräch zur Verfügung.

Viele Grüße  
Ihr C. Hünecke

## 28. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2022 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab in der Zahnärztekammer bei Florian Wiedmann möglich (Tel. 0391 73939-14).

### Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt  
 Ref. Fortbildung  
 Gr. Diesdorfer Str. 162  
 39110 Magdeburg  
 Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Im Anschluss senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

28. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2022  
 am Sonnabend, dem 30. April 2022,  
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

### Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	320,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	160,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	240,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	40,00 (p. P.)			
Flanierticket ab 21 Uhr	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

\* **Vor- und Zuname des zweiten Tagungsteilnehmers:** \_\_\_\_\_

\*\* Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Tischreservierungswunsch: \_\_\_\_\_

### Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender: \_\_\_\_\_

### Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel  
 Reservierungsbüro  
 Herrenkrugstraße 194  
 39114 Magdeburg  
 Fax: 0391 8508-501

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2022**  
 am Sonnabend, dem 30. April 2022,  
 im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (98 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimmbad	
Doppelzimmer (139 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: ..... vorauss. Abreisetag: .....

Spätankunft nach 18 Uhr: ja  nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja  nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer  
 .....

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: .....

Unterschrift: .....



© Foto: Andreas Lander

## 28. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT

# BILDGEBENDE VERFAHREN UND SCHMERZAUSSCHALTUNG

### FACHVORTRÄGE

**Wissenschaftliche Leitung:**

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

**„Bringt viel Bildgebung auch viel Wissen? Ein kritisches Update zur zahnmedizinischen Bildgebung“**

Prof. Dr. Ralf Schulze, Bern

**„Wie schmerzfrei kann die Zahnmedizin sein?“**

Univ.-Prof. Dr. Dr. Peer W. Kämmerer, M.A., FEBOMFS, Mainz

*Fortbildungspunkte: 4*

### FESTVORTRAG

**Peter Holzer, Köln**

„Mut braucht eine Stimme.  
Haltung zeigen. Klartext reden.“



**WANN?**

**Sonnabend, 30. April 2022**

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: ca. 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

**WO?**

**Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug**

**INFO?**

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 73939-14, E-Mail: [wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de)

## GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

**Herausgeber:**

Zahnärztekammer  
Sachsen-Anhalt  
Große Diesdorfer Str. 162  
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0  
FAX: 0391-73939-20  
[info@zahnaerztekammer-sah.de](mailto:info@zahnaerztekammer-sah.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 1  
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00  
FAX: 0391-6293-2 34  
[info@kzv-lsa.de](mailto:info@kzv-lsa.de)

**zn**

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN  
SACHSEN-ANHALT

[WWW.ZAEK-SA.DE](http://WWW.ZAEK-SA.DE)

[WWW.KZV-LSA.DE](http://WWW.KZV-LSA.DE)